

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften. X. Die Gewerkschaften und die internationale Arbeitsgesetzgebung.</b>		<b>Statistik und Volkswirtschaft. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung im Jahre 1914.</b>	
<b>Die Erhöhung der Tabakabgaben.</b>	161	<b>Wirtschaftliche Rundschau.</b>	170
<b>Gesetzgebung und Verwaltung. Reichsbereinsgesetz und Gewerkschaften. — Sachausschüsse für Heimarbeit — Das sozialpolitische Debut der „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft“.</b>	164	<b>Kriegsfürsorge. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Stadt Berlin.</b>	171
	167	<b>Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.</b>	173
		<b>Literarisches. Neu erschienene Bücher und Schriften.</b>	176

## Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften.

X.

### Die Gewerkschaften und die internationale Arbeitsgesetzgebung.

Die internationale Weltwirtschaft bedingt auch eine internationale Arbeitsgesetzgebung, die die Arbeitskraft als wichtigsten Faktor des Wirtschaftslebens der Völker vor Benachteiligung schützt. Dieser Schutz muß zweiseitiger Natur sein: er muß den Arbeiter als heimischen Warenproduzenten berücksichtigen, nicht minder aber die Arbeitskraft als Ware auf dem Weltmarkt. Der letztere Schutz ist sogar in der ökonomischen Entwicklung der Länder der nächstliegende, denn die Ausfuhr an Arbeitskräften pflegt der Warenausfuhr voranzugehen. Ehe die heimische Industrie kräftig genug ist, um in größerem Maßstabe Waren zu exportieren und die heimische Bevölkerung ausreichend zu beschäftigen, wird die letztere von der höher entwickelten ausländischen Industrie angezogen. Periodische und dauernde Auswanderung bedeuten eine Ausfuhr von Arbeitskräften, die im Auslande meist schutz- und rechtslos der Ausbeutung preisgegeben sind. Für sie müssen Rechtsgarantien und Schutzbestimmungen geschaffen werden, die sie der gleichen Rechte der Arbeiterschaft ihres Arbeitslandes teilhaftig werden lassen. Diese Gleichberechtigung liegt auch im Interesse der letzteren, da sonst der Wettbewerb der ausländischen Arbeiter die Arbeitsbedingungen der heimischen Arbeiterschaft verschlechtern und deren soziales Niveau senken würde.

Aber nicht nur der Wettbewerb der fremden Arbeitskraft gefährdet die Position der heimischen Arbeit, — auch die Konkurrenz ausländischer, eingeführter Waren wirkt in derselben Richtung, wenn die Herstellungskosten dieser Waren durch Benachteiligung ihrer Erzeuger herabgedrückt werden. Niedrige Löhne, durch lange Arbeitszeit, Heimarbeit, elende Arbeits-, Wohnungs-, Ernährungs- und Verhältnisse oder völligen Mangel an Arbeiterversicherung bedingt, gestatten niedrige Warenpreise, gegen die der heimische Wettbewerb,

der höhere Löhne und ein erhebliches Mehr sozialer Lasten zu tragen hat, sich vergeblich aufzukommen bemüht. Es liegt also im wohlverstandenen Interesse der heimischen Arbeiterschaft, einen internationalen Ausgleich der Produktionsbedingungen aller Wettbewerbsstaaten herbeizuführen, damit ihre eigene Position und ihr eigenes soziales Niveau weder durch den Ansturm schlechtgelohnter Arbeitskräfte, noch durch den Ansturm schlechtbezahlter Arbeitsprodukte gefährdet werden.

Der Kapitalismus hat seine eigene staatliche Wirtschaftspolitik entwickelt. Er schützt die heimische Wirtschaft durch Zollgrenzen und Zollsysteme, niedrige Zölle oder Zollfreiheit für unentbehrliche Rohstoffe, Hochschutzzölle für ausländische Erzeugnisse, die mit heimischen in Wettbewerb treten und vom heimischen Markt ferngehalten werden sollen, und Vertragszölle für Ausgleichspositionen in den Handelsverträgen. Der Schutzollpolitik des Auslandes begegnet er mit Ausfuhrprämien, die die fremden Zollmauern durchbrechen sollen. Ueberdies hat er in seiner Kartellorganisation Ausfuhrbegünstigungen durchgeführt, die eine billigere Versorgung des Auslandes zum Nachteil des heimischen Marktes bedeuten. Aber diese bürgerliche Wirtschaftspolitik ist keine Arbeiterpolitik, sondern in erster Linie Unternehmerpolitik. Sie kommt der Arbeiterschaft nur so weit zugute, als sie ihr mehr Arbeits- und Erwerbsgelegenheit gewähren kann. Soweit gehen die Interessen der Arbeiter mit denen der Unternehmer konform. Eine Höherstellung der heimischen Arbeiterschaft, eine Sicherung ihres sozialen Niveaus gegen fremde Arbeits- oder Warenausfuhr, eine Ausfuhr sozialer Gesehe und Arbeitsbedingungen liegt dem Unternehmertum gewöhnlich fern, und nur ab und zu kommt ihm das Bewußtsein, daß ein internationaler Ausgleich der Produktionsverhältnisse auch hinsichtlich der Lage der Arbeiter notwendig sei, nämlich, wenn es größere „soziale Lasten“ zugunsten der heimischen Arbeiter übernehmen soll. Auch waren es in der Regel immer nur sozialpolitisch weislichere bürgerliche Kreise, welche für die internationale Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-gesetzgebung eintraten, während für das Gros der Kapitalistenklasse

die Regelung des Warenverkehrs das A und O aller internationalen Schutzpolitik blieb.

Die internationale Arbeiterpolitik muß daher in erster Linie eine Aufgabe der Arbeiterklasse selbst sein. Die Sozialdemokratie hat diesen Zusammenhang schon frühzeitig erkannt. Ihre Organisation war von Anfang an auf internationaler Grundlage aufgebaut und ihre internationalen Kongresse fordern seit 1866 eine internationale Arbeiterschutzgesetzgebung. Von großem Einfluß war der auch von den deutschen Gewerkschaften zahlreich besuchte internationale Arbeiterkongreß 1889 zu Paris, dessen internationales Arbeiterschutzprogramm in Verbindung mit der alljährlichen Demonstration am 1. Mai zum Aktionsprogramm der Arbeiter der gesamten Kulturwelt wurde. Der Deutsche Kaiser trat dem Gedanken internationaler Vereinbarungen über Arbeiterschutzfragen näher und lud die Regierungen aller Kulturstaaten zu einer Konferenz im Jahre 1890 in Berlin ein. Die Ergebnisse dieser Konferenz waren dürftig. Man vermied in Rücksicht auf die zurückgebliebenen Staaten alle weitergehenden Beschränkungen, begnügte sich mit dem Verbot der Kinderarbeit bis zum 12. Lebensjahre und in südlichen Ländern bis zum 10. Jahre und schenkte auch vor verpflichtenden Festlegungen zurück, indem man das Vereinbarte bloß als wünschenswert bezeichnete. Die deutsche Gewerbeordnungsnovelle von 1891 bedeutete noch einen Fortschritt gegenüber den Resultaten jener internationalen Verständigung. In den andern Ländern wurden diese Vereinbarungen überhaupt nicht gesetzgeberisch verwirklicht. Als der internationale Arbeiterkongreß 1891 zu Brüssel die Frage stellte, was denn eigentlich von den Pariser Forderungen verwirklicht worden sei, wurde übereinstimmend erklärt: „Nichts!“ Der Kongreß wandte sich daher an die Arbeiterorganisationen und forderte sie auf, mit allen ihnen zweckmäßig erscheinenden Mitteln für die Durchsetzung der Pariser Forderungen einzutreten. Auch der Züricher Kongreß 1893, der zunächst den gesetzlichen Achtstundentag verwirklicht wissen wollte, erblickte in den Arbeiterorganisationen das beste Mittel hierzu.

Der Mißerfolg der 1890er Regierungskonferenz veranlaßte den Schweizer Bundesrat, die Einladung zu einem internationalen Arbeiterschutzkongreß 1897 in Zürich ergehen zu lassen. Dieser Kongreß wurde sowohl von Arbeiterorganisationen, als auch von bürgerlichen Arbeiterschutzfreunden zahlreich besandt und faßte umfangreiche Beschlüsse über Kinder- und Jugendschutz, Verbot der Sonntagsarbeit, Arbeiterinnenschutz, Schutz der erwachsenen Arbeiter (Achtstunden-Regimalarbeitstag), Nachtarbeitsverbot und Schutz in gesundheitschädlichen Betrieben, Gewerbeinspektion, Koalitionsrecht und internationales Arbeiterschutzamt. Als aber danach die Schweizer Regierung die Staaten zu einer neuen Konferenz zwecks Einsetzung eines internationalen Arbeitsamts einlud, erhielt sie von den größeren Staaten eine Abfuhr.

Seitdem blieb die Förderung des internationalen Arbeiterschutzes der privaten Initiative überlassen. Die bürgerlichen Sozialreformer gründeten auf einer internationalen Konferenz 1900 in Paris eine „Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“ und ein internationales Arbeiterschutzamt, das im folgenden Jahre in Basel als freie Schöpfung ins Leben trat und von einer Reihe von Staaten subventioniert wurde. Die Konferenzen

der internationalen Vereinigungen wurden zum Ausgangspunkt von offiziellen Regierungsvereinbarungen, die sich vorerst auf die Gebiete der gesundheitschädlichen Industrien und der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen beschränkten. Freilich blieben ihre Beschlüsse solange platonischen Wertes, als sie auf dem neutralen Boden einer privaten Vereinigung gefaßt wurden, und erst die Herbeiführung neuer offizieller Regierungskonferenzen durch die Schweiz leitete zu bindenden Beschlüssen über. Die internationale Regierungskonferenz 1905 zu Bern vereinbarte ab 1911 das Verbot der Verwendung des giftigen Phosphors und ein von Ausnahmen durchbrochenes Nachtarbeitsverbot für Frauen. Eine zweite Konferenz 1906 setzte eine Kommission für die Durchführung dieser Beschlüsse ein. Im Jahre 1910 war das Phosphorverbot von acht Staaten nebst zahlreichen überseeischen Kolonien, das Nachtarbeitsverbot für Frauen von zwölf Staaten angenommen worden. Im selben Jahre wandte sich die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz der Vorarbeit für weitere Arbeiterschutzprobleme (Heimarbeit, gesundheitschädliche Industrien) zu, ohne daß sie in den nächsten Jahren einen gleichen positiven Erfolg verzeichnen konnte.

Die deutschen Gewerkschaften hielten sich abseits der Internationalen Vereinigung, ohne deren Arbeit zu erschweren, sie hielten es für zweckmäßiger, ihre ganze Kraft auf den Ausbau der nationalen und internationalen Arbeiterbewegung als die eigentliche Triebkraft aller sozialen Arbeiterpolitik zu konzentrieren. In der Tat hat erst die Niesenarbeit, die die Gewerkschaften auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Regelung der Arbeitsbedingungen geleistet haben, dem internationalen Arbeiterschutz die Bahn geebnet und ihr Drängen auf weitergehenden nationalen Arbeiterschutz war für die Regierungen der wirksamste Ansporn, diese Fragen auch international zu regeln. Die Gewerkschaften stellen deshalb den internationalen Arbeiterschutz auch keineswegs über den heimischen und denken nicht daran, das Tempo deutscher Arbeiterschutzfortschritte von der gleichzeitigen internationalen Regelung aller Postulate abhängig zu machen. Sie wirken für den nationalen Arbeiterschutz in der Ueberzeugung, daß der internationale Ausgleich nicht lange auf sich warten lassen wird. Dafür werden dann schon die herrschenden Wirtschaftsfaktoren sorgen.

Dafür sind die Gewerkschaften desto mehr für die internationale Organisation der Arbeiter tätig gewesen, die ja die Voraussetzung für die Durchführung jedes sozialpolitischen Fortschrittes bildet. Seit dem Brüsseler Kongreß 1891 hat sich in jedem Lande die Gewerkschaftsbewegung eine nationale Centrale gebildet, die das gemeinsame Sekretariat für den Verkehr mit ausländischen Gewerkschaften bildet. Ferner hat sich ein dichtes Netz internationaler Berufsorganisationen mit korrespondierenden Sekretären in jedem Lande und einem internationalen Sekretariat für jede Berufsgruppe entwickelt, die die Aufgaben der gegenseitigen Verständigung und Unterstützung in der Agitation und in allen gewerkschaftlichen Aktionen erfüllen. Diese internationalen Berufsorganisationen haben den gewerkschaftlichen Arbeiterschutz in hohem Maße gefördert. Sie haben sich die Gegenseitigkeit für die Unterstützung ihrer im Auslande reisenden Mitglieder verbürgt und den Uebertritt von der einen in die andere Landesorganisation unter

Anerkennung der erworbenen Rechte geregelt. Sie verständigen sich ferner gegenseitig über alle beruflichen Mißstände und über deren gemeinsame Bekämpfung, sei es im Wege der Wirtschaftskämpfe oder der Gesetzgebung. Sie halten internationale Berufskongresse ab, auf denen alle Fragen der beruflichen Sozialpolitik erörtert und deren Arbeiten durch internationale Materialsammlungen vertieft werden. Dadurch wird der internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung wirksam vorgearbeitet. Was z. B. die Bergarbeiter, die Textilarbeiter, die Metallarbeiter, die Transportarbeiter an Vorkarbeit für den beruflichen Arbeiterschutz geleistet haben, das wird durch die Arbeit allgemeiner sozialpolitischer Kongresse auch nicht entfernt erreicht.

Ferner wurde seit 1901 ein Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Landeszentralen durch Einsetzung einer internationalen Gewerkschaftszentrale und durch Konferenzen der Landeszentralen herbeigeführt. Dieses Zusammenwirken erstreckt sich nicht bloß auf gewerkschaftliche Aufgaben (Statistik, Jahresberichte, gegenseitige Unterstützung in großen Wirtschaftskämpfen), sondern auch auf sozialpolitische Interessen. Die seit 1903 alljährlich herausgegebenen Berichte über die internationale Gewerkschaftsbewegung enthalten regelmäßig wertvolles Material über die Landesgesetzgebung auf allen Gebieten des Arbeitsrechts und über sozialpolitische Aktionen und die internationalen Konferenzen, die in der Regel alle zwei Jahre stattfinden, haben sich sehr eingehend mit Fragen des internationalen Arbeiterschutzes (1907 Arbeitsvermittlung, hygienischer Arbeiterschutz, 1909 Heimarbeiterchutz, 1911 Abschaffung der Nachtarbeit und 1913 dasselbe sowie Achtstundentag) befaßt und die Gewerkschaftsorganisationen aller Länder zu ihrer Durchführung aufgerufen.

Den internationalen Jahresberichten der gewerkschaftlichen Landeszentralen sind seit dem Jahre 1911 auch die Jahresberichte der internationalen Berufsekretariate angeschlossen worden und im Jahre 1913 wurde ein internationaler Gewerkschaftsbund geschaffen, der neben den Landeszentralen auch die Berufsekretariate umfaßt. In 19 Ländern gehörten vor dem Kriege 7,4 Millionen organisierter Arbeiter dem Gewerkschaftsbunde an und 30 Berufsekretariate umfassen etwa 7 Millionen Gewerkschaftsmitglieder. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat erst zu kurze Zeit vor dem Kriege bestanden, so daß er eine weit ausgreifende Wirksamkeit noch nicht entfalten konnte. Es ist zu hoffen, daß der Weltkrieg, wie er auch ausgehen möge, seinen fernerer Bestand nicht gefährdet, denn bis jetzt ist noch keine einzige Landes- oder Berufszentrale aufgelöst worden, und wenn auch das Zusammenwirken naturgemäß Störungen erlitten hat, so werden sich die zerrissenen Fäden doch wieder im kommenden Frieden anknüpfen lassen. Dann erst wird die gewerkschaftliche Internationale, auf dem Fundament fester Organisationen ausgerichtet, sich zur vollen Tätigkeit erheben und ihr Wirken wird auch auf dem Gebiete der internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung zu spüren sein.

Wenn die deutschen Gewerkschaften auch die gewerkschaftliche Initiative der sozialpolitischen Mitarbeit in der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz vorzogen, so haben sie dennoch nichts unterlassen, um die Durchführung ihrer Forderungen zu unterstützen und sich so gegenseitig zu ergänzen. Sie haben aber auch auf einzelnen Spezialgebieten (Heimarbeiterchutz, Arbeiterversicherung, Arbeitslosenfürsorge) mit den sozialpolitischen Kreisen

aller Länder gemeinsam gearbeitet, um ein einheitlicheres Wirken zu gewährleisten, das besonders da vonnöten ist, wo der wirtschaftlichen Aktion der Gewerkschaften enge Schranken gesetzt sind. Die deutsche Generalkommission hat dem internationalen Kongreß für Heimarbeitsreform (1912) Denkschriften über die Heimarbeitsgesetzgebung und die tarifliche Regelung der Heimarbeit und dem internationalen Kongreß für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (1910) Denkschriften über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unterbreitet und sich an den Arbeiten und Beschlüssen dieser Kongresse beteiligt. Auch auf den internationalen Arbeiterversicherungskongressen haben deutsche Gewerkschafter für die Ausbreitung der obligatorischen Arbeiterversicherung mitgewirkt.

Was also zum Ausgleich der nationalen Arbeiterschutzesgesetzgebungen geschehen kann, das haben die Gewerkschaften nach besten Kräften gefördert. Das kann indes natürlich die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die moderne wirtschaftliche Entwicklung nicht überall gleich weit vorgeschritten ist und die gleichen Voraussetzungen für eine einheitliche Gesetzgebung geschaffen hat. Deshalb bietet die heimische Arbeiterpolitik meist mehr Aussicht auf rasche Fortschritte und sie darf hinter der internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung nicht zurückstehen, sondern sie muß selbst zum Pionier des internationalen Ausgleichs gemacht werden. Ein weiterer Faktor, der zum Ausgleich drängt, ist das tarifliche Wirken der Gewerkschaften, das zunächst im eigenen Lande die Arbeitsbedingungen ordnet und dadurch nicht bloß mittelbar in die Produktionsverhältnisse auf dem Weltmarkt eingreift, sondern durch internationale Verständigung und Unterstützung bei gewerkschaftlichen Aktionen auch direkt zur Internationalisierung gewisser Arbeitsbedingungen beiträgt. Die Einführung internationaler Maßeinheiten wirkt ebenfalls ausgleichend.

Wenn die wirtschaftlichen Verschiedenheiten der Länder einem allgemeinen Ausgleich der Arbeiterschutzesgesetzgebung gewisse Schwierigkeiten entgegensetzen, so könnte doch ein solcher Ausgleich zwischen einzelnen, in lebhafterem Verkehr stehenden Staaten viel leichter im Wege besonderer Staatsverträge herbeigeführt werden. Solche Staatsverträge gibt es auf den verschiedensten Gebieten, vor allem auf dem Gebiete des Handelsverkehrs. Auch für die Arbeiterpolitik ist dieser Weg vereinzelt schon beschritten worden, z. B. für Herbeiführung der Gegenseitigkeit in der Arbeiterversicherung. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der künftigen Arbeiterpolitik sein, bei der Regelung der handels- und wirtschaftspolitischen Beziehungen mit dem Auslande auch die Interessen der Arbeiter hinsichtlich eines internationalen Ausgleichs des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung zur Geltung zu bringen und nicht bloß den Warenverkehr, sondern auch die Einfuhr und Ausfuhr von Arbeitskräften, die Gleichberechtigung ausländischer mit den einheimischen Arbeitern und die Behandlung solcher Waren, die unter sozialgemeinschädlichen Bedingungen hergestellt sind, zu ordnen.

Dies führt die Gewerkschaften auf jenes weitere Gebiet der Arbeiterpolitik hinüber, das von der allgemeinen Wirtschaftspolitik umfaßt wird. Nicht nur der Zusammenhang der Arbeiterschutzes- und Arbeiterversicherungs- sowie sozialpolitischen Interessen mit letzterer erheischt, daß die Gewerkschaften sich ernstlicher und eingehender mit ihr befassen, sondern auch die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Aktion der Gewerkschaften von der jeweiligen Wirtschaftsent-

sein, damit wird zugunsten des inländischen Tabakbaues die Spannung vergrößert. Wenn der Reichssekretär glaubt, mit der größeren Spannung den deutschen Tabakbau zu fördern und er im Interesse der deutschen Handelsbilanz eine Verminderung der Tabakeinfuhr für wünschenswert hält, so wird das nach den bisherigen Erfahrungen wohl kaum eintreten. Allerdings ist nach 1879 sowohl wie nach 1909 ein größerer Anreiz zum Tabakbau in Deutschland zu verspüren, aber das ging schnell vorüber, denn sehr bald geht die bebaute Fläche sowohl wie der Ernteertrag noch unter das Maß des Gewöhnlichen wieder zurück. Der deutsche Tabakbau wird sich trotz erhöhtem Zollschutz nicht wesentlich heben lassen. Dazu fehlen die Voraussetzungen, namentlich, wenn Zigarre und Zigarette weiter die Herrschaft haben, und daß die Preise wieder allgemein zu Ehren kommt, dürfte selbst die höchste Steuer nicht bewirken. Also nur vorübergehend dürfte erreicht werden, was Herr Helfferich bezwecken will. Soll aber die neue Vorlage in der Hauptsache Geld bringen, so kann es übrigens gar nicht die Absicht sein, den Auslandstabaß zurückzuführen. Der Konsum würde noch bedeutend stärker zurückgehen, wenn dem Geschmack der Zigarren- und Zigarettenraucher immer mehr deutscher Tabak aufgenötigt werden sollte. Uebrigens ist auch nicht einzusehen, weshalb die Tabakbauern geschädigt werden sollen auf Kosten der sich gewiß nicht besser stehenden Tabakarbeiter.

Eine ganz erhebliche Belastung soll die Zigarette erfahren. Es wird ein „Kriegsaufschlag“ verlangt für Zigaretten im Kleinverkaufspreis bis zu 1½ Pf. das Stück 3 (2) Mk., über 1½ bis 2½ Pf. 5 (3) Mk., über 2½ bis 3½ Pf. 7 (4,50) Mk., über 3½ bis 5 Pf. 12 (6,50) Mk., über 5 Pf. bis 7 Pf. 18 (9,50) Mk., über 7 Pf. 25 (15) Mk. für 1000 Stück. Die eingeklammerten Zahlen geben die bisherige Steuer an. Außerdem soll der Zigarettenstabaß bedeutend höher versteuert werden.

Zigarettenfabrikanten und -händler hatten ebenfalls der Regierung eine höhere Besteuerung ihrer Waren zugestanden, doch scheint die nunmehr an den Reichstag gelangte Vorlage mehr als das Zugeständene zu fordern, denn nunmehr treten die oben bezeichneten Interessenten als Gegner der Regierungsforderung auf.

Die Wirkung der geforderten neuen Abgaben auf die einzelnen Branchen der Tabakindustrie ist durchaus verschieden, und zwar richtet sie sich nach den jeweiligen wirtschaftlichen und technischen Verhältnissen. Am wenigsten gefährdet dürfte die Zigarettenbranche sein, deren Entwicklung trotz der Belastung von 1906 und 1909 durch die Vandalensteuer (sie hat außerdem noch den Zoll für ihre Auslandstabaße, aber nicht die Wertsteuer, zu tragen) einen beispiellosen Aufschwung genommen hat. Während 1907 erst 5 804 757 Mille Zigaretten versteuert wurden, waren es 1913 schon 12 989 863 Mille. Die Zahl der in Zigarettenfabriken Beschäftigten betrug 1908 13 913, sie stieg im Jahre 1910, dem Jahre nach der Steuererhöhung, auf 14 564 und war im Jahre 1913 auf 17 695 gewachsen. Nun ist es in der Zigarettenbranche leichter, Steuern auf die Konsumenten abzuwälzen. Die Technik der Herstellung hat die Entwicklung zum Großbetrieb stark begünstigt, so daß schon die geringere Zahl der Unternehmer eine größere Geschlossenheit gegenüber Händlern und Konsumenten zeigen kann. So sind denn auch die großen Zigarettenfabrikanten weniger schlecht auf Steuererhöhungen zu sprechen, als es gewöhnlich bei den Fabrikanten der anderen Branchen der Fall ist. Wäre nicht Kriegszeit, so würde das Zigaretten-

monopol zweifellos gekommen sein, während man jetzt wohl noch etwas Zeit damit haben wird; man begnügt sich des schnellen finanziellen Effektes wegen vorläufig mit einem „Kriegsaufschlag“.

Scheinbar haben die Zigarettenarbeiter, wenn man die Steigerung ihrer Zahl in Betracht zieht, unter der Steuererhöhung nicht gelitten. Doch es muß berücksichtigt werden, daß die Zahl der besser bezahlten Handwerker stark zurückgegangen, dagegen die Zahl der geringer entlohnnten Arbeitskräfte gestiegen ist. In der Zigarettenindustrie dominiert heute die Maschine. Werden beispielsweise für die Herstellung von 1000 Zigaretten mit der Hand in Berlin durchschnittlich 2,30 bis 2,50 Mk. bezahlt, so stellt die Maschine das selbe Quantum für etwa 60 bis 70 Pf. her. Wie sehr in der Zigarettenbranche die Maschine schon ausschlaggebend ist, zeigt die Tatsache, daß in Berlin vor der Zigarettensteuer nur in zwei Fabriken einige Maschinen standen, während im Jahre 1914 bereits in 25 Fabriken 193 Zigaretten- und 135 Hülsenmaschinen, meistens der leistungsfähigsten Systeme, stehen. Solange die Zigarettenbranche in der Lage ist, durch die Maschine die Verbilligung des Produkts herbeizuführen, wird sie neue Steuern verhältnismäßig leicht überwinden, freilich auf Kosten der Handarbeiter.

Wesentlich anders steht es mit der Zigarrenbranche. Sie umfaßt, was die Arbeiterzahl anbetrifft, 85 v. H. der gesamten Tabakindustrie, während die Zigarettenbranche nur mit 10 v. H. in Frage kommt; in den restlichen 5 v. H. teilen sich die Rauch-, Kau- und Schnupftabakbranchen und die Nebenbetriebe. So kann man also wohl mit gutem Recht für die Zigarrenbranche und ihre Arbeiter größere Rücksicht auf deren Wohlergehen beanspruchen. Aber die neue Belastung wird gerade hier am verheerendsten wirken, weil die Herstellungsart der Zigarre eine von der modernen Technik fast unabhängige ist und voraussichtlich auch bleiben wird. Daher bedeutet aber auch jede Einschränkung des Konsums sofort die Verminderung menschlicher Arbeitskraft, also Arbeiterentlassung bzw. Verdienstbeschränkung. Die Wirkung der Wertsteuer von 1909 war denn auch für die Arbeiter der Zigarrenbranche furchtbar, wie sich, im Gegensatz zu 1879, zahlenmäßig nachweisen läßt. Im Jahre 1908 betrug die Zahl der Vollarbeiter in der Zigarrenbranche (nach der Tabak-Berufsgenossenschaft) 146 428; im Jahre 1910, also im nächsten Jahre nach Einführung der Wertsteuer, nur noch 135 867, das sind 10 561 Arbeiter weniger. 1911 waren es immer noch 5149 Arbeiter weniger als 1908; selbst im Jahre 1913 war die Arbeiterzahl von 1908 noch nicht wieder erreicht, denn es fehlten immer noch 1998. Das zeigt gewiß deutlich, wie schwer vor allem die Arbeiter dieser Branche getroffen wurden, es zeigt aber auch, wie langsam sich die Branche von solchen Schlägen zu erholen vermag. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ohne Steuererhöhung die normale Entwicklung ihren Weg gegangen wäre, so daß die Arbeiterzahl jetzt um 10 000 bis 15 000 größer sein würde, als sie tatsächlich ist. Mit der Zahl der Betriebe geht es ähnlich. 1908 bestanden 6013 Betriebe, 1913 nur noch 5476. Uebrigens könnte man durch diese Zahlen gleichzeitig beweisen, daß Steuererhöhungen die Entwicklung zum Großbetrieb begünstigen.

Ein anderes Beispiel, wie die Arbeiter gerade der Zigarrenbranche unter Steuererhöhungen zu leiden haben: Die 146 428 Arbeiter des Jahres 1908 hatten (zu 300 Arbeitstagen im Jahre gerechnet) 43 928 400 Arbeitstage zu leisten, die verbliebenen 135 867 Arbeiter des Jahres 1910 nur noch 40 760 100 Arbeitstage, so daß ein Verlust von 3 168 300 Arbeitstagen

wicklung und der Wirtschaftspolitik. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß der gewerkschaftlichen Aktion Grenzen gesetzt sind durch das Gedeihen oder Nichtgedeihen der Industrie, woraus aber nicht etwa folgt, daß die Gewerkschaften sich den Auffassungen der Unternehmer unterzuordnen haben, sondern daß sie auf die Entwicklung der Industrie im Interesse ihrer Arbeiter Einfluß nehmen müssen; d. h. die Wirtschaftspolitik beeinflussen, um das Interesse der Arbeiter zu wahren. Es ist wohl noch meist Neuland, das die Gewerkschaften mit dieser Aufgabe beschreiten, aber ein Gebiet, das an Fähigkeit und Fähigkeit große Anforderungen stellt und dessen Früchte nicht von heute auf morgen zu erwarten sind. Diese internationale Arbeiterpolitik kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingehender behandelt werden; es möge genügen, auf ihre Notwendigkeit und Bedeutung hinzuweisen.

Für die internationale Arbeitsgesetzgebung gilt im übrigen, was bezüglich der heimischen sozialen Arbeiterpolitik festzustellen war: sie ist an den Fortschritt der gewerkschaftlichen Organisation gebunden, sowohl in ihrer Einführung als auch in ihrer Durchführung. Es muß daher nach dem Weltkrieg für die Arbeiter jedes Landes die dringendste Aufgabe sein, unverzüglich an den Wiederaufbau der Gewerkschaften zur vollen Leistungsfähigkeit heranzugehen und den einheitlichen Zusammenschluß derselben in nationaler und internationaler Beziehung herbeizuführen. Eine gut organisierte, schlagfertig gerüstete Arbeiterklasse ist in jedem Lande ein so gewichtiger Produktionsfaktor, daß seine Interessen bei der Neugestaltung der Wirtschaftsverhältnisse nicht übersehen werden können. Wo dies dennoch versucht wird, muß sie denselben in nachdrücklicher Weise Geltung verschaffen.

### Die Erhöhung der Tabakabgaben.

Als es vor einiger Zeit hieß, daß es nicht Absicht der Regierung sei, die notwendigen Nahrungsmittel der großen Masse der Bevölkerung mit neuen Steuern zu belasten, mag mancher einige Hoffnung gehegt haben, daß auch der Tabak verschont bleiben würde. Die Hoffnung trug, denn der Tabak wird von der Regierung nicht als notwendig zum Gebrauch angesehen, sondern er ist allzeit für sie als segensbringende Finanzquelle betrachtet worden. In der Tabakindustrie war man sich schon länger klar darüber, daß eine neue Belastung kommen würde; fanden doch seit geraumer Zeit im Reichsschatzamt Besprechungen mit den Unternehmern dieser Industrie statt. Daß aber die gewünschten Summen so erheblich sein sollten, wie sie jetzt gefordert werden, hat man denn doch nicht erwartet, zumal die Einnahmen des Reiches aus dem Tabak im Jahre 1912 bereits 187 Millionen Mark betragen; ein enormer Betrag, wenn man bedenkt, daß die Tabakindustrie jährlich vielleicht für 900 bis 1000 Millionen Mark Waren absetzt.

Bei früheren Steuervorlagen wehrten sich Fabrikanten, Händler und Arbeiter gemeinschaftlich, aber bereits im Jahre 1909 wurden der Regierung von einer Gruppe von Zigarrenfabrikanten 30 bis 40 Millionen Mark neuer Steuern zugebilligt. Jetzt haben die Großfabrikanten des Deutschen Tabakvereins der Regierung zugestanden, was sie in ihrer Vorlage, abgesehen von der Zigarettenbesteuerung, verlangt. Sie haben sich auch mit der Form der Steuer einverstanden erklärt. Es soll die Erhöhung in der Weise vor sich gehen, daß rein mechanisch auf die bestehende Form des Zolles und des Wertzuschlages beim Auslandstabak, sowie auf die Steuer

für Inlandtabak ein Aufschlag gelegt wird. Dagegen wenden sich die mittleren und kleinen Unternehmer sowohl gegen die Höhe wie die Form der neuen Lasten, insbesondere deshalb, weil sie, die ohnehin teurer als die Großfabrikanten produzieren, das erforderliche Kapital jetzt am allerwenigsten beschaffen können, zumal auch nach ihrer Meinung die Rentabilität sinken wird. Diesen Unternehmern ist eine Steuer, die vom fertigen Fabrikat erhoben wird (Faktorensteuer), lieber. Die Arbeiterschaft hat sich unter Führung ihrer drei Organisationen gegen jegliche Erhöhung der Tabaksteuer ausgesprochen. Sie hat auch ernsten Grund dazu, wie weiter unten noch dargelegt werden soll. In ihrer in Frankfurt a. M. beschlossenen Kundgebung ist ausgesprochen worden, daß angesichts der noch jetzt drückend empfundenen Steuererhöhung von 1909 eine neue Erhöhung zu einer schweren Krise für die Arbeiter führen müsse. Sollte jedoch der Reichstag den Tabak unter allen Umständen höher belasten wollen, so dürfe das nicht nach der bisherigen Form geschehen.

Die erste große Steuererhöhung im Jahre 1879, die den Auslandszoll auf 85 Mk. und die Steuer für Inlandtabak auf 45 Mk. pro Doppelzentner festsetzte, hat die Tabakarbeiter hart getroffen. Damals so gut wie ohne Organisation, konnten sich die Arbeiter gegen den Lohndruck nicht wehren. Nicht auf die Konsumenten, sondern auf die Tabakarbeiter wurde die Steuer geschoben, so daß sie allmählich mit ihrem Lohn hinter der übrigen Arbeiterschaft standen. Seitdem ist die Tabakindustrie nicht wieder zur Ruhe gekommen und harte Kämpfe hat es gekostet, um die Monopolvorlage von 1882 und die wiederholten Anläufe der Regierung und einzelner Abgeordneter abzuschlagen. Doch das stetig wachsende Geldbedürfnis des Reiches überwältigte schließlich den Widerstand des Reichstages. Im Jahre 1906 wurde die Sonderbesteuerung der Zigarette mittels der Banderole, also eine Fabrikatsteuer, und im Jahre 1909 der Zollezuschlag auf Auslandstabake in Höhe von 40 Pf. v. H. des Wertes angenommen. Gleichzeitig wurde 1909 die Banderolensteuer für Zigaretten erhöht. So schmerzhaft nun die Wunden waren, welche diese höheren Lasten der Industrie schlugen, verlangte schon jetzt wieder die Regierung weitere 159 600 000 Mk., und zwar mittels der Erhöhung der Zölle, des Wertzuschlages und der Inlandsteuer 72 600 000 Mk., und mittels Erhöhung der Zigarettensteuer, Kriegszuschlag genannt, 87 Millionen Mark.

Im Jahre 1913 brachten Tabakzölle (einschließlich Wertzuschlag) rund 140 Millionen Mark; die Zigarettensteuer ergab rund 48 Millionen Mark. Jetzt will man einen Sprung wie nie zuvor machen. Der Gewichtszoll für ausländischen Tabak, der bisher 85 Mk. pro Doppelzentner betrug, soll auf 130 Mk., d. i. um 53 v. H., erhöht werden. Der Wertzuschlag, kurzweg Wertsteuer genannt, soll statt 40 Mk. künftig 65 Mk. v. H. des Wertes betragen, eine Steigerung von 62,5 v. H. Dazu kommen noch wesentliche Erhöhungen des Zolles auf eingeführte Fabrikate, wie z. B. bei Zigarren von 270 auf 700 Mk., bei Zigaretten von 1000 auf 1500 Mk., bei Rauch-, Kau- und Schnupftabak von 300 auf 600 Mk., bei feingeschnittenem Rauchtabak von 700 auf 1000 Mk. pro Doppelzentner. Der im Inland gebaute Tabak wird nach Gewicht, zum geringen Teil nach der bebauten Fläche versteuert; die Gewichtsteuer soll von 57 auf 75 Mk. pro Doppelzentner, die Flächensteuer von 5,7 auf 7,5 Pf. pro Quadratmeter erhöht werden. Bisher war das Verhältnis der Steuer für Inlandtabak zum Zoll und Wertzuschlag wie 53 : 100, künftig soll es wie 45 : 100

tung den Verbrauch schon einschränkt. Trotzdem wird während des Krieges, wenn nicht mehr Arbeitskräfte angelernt werden, als bereits geschehen, kaum Arbeitslosigkeit eintreten. Kommt aber die unerhört hohe weitere Belastung, und damit eine erhebliche Preissteigerung, so daß schließlich eine halbwegs rauchbare Zigarre 10 Pf. kostet, so ist selbst noch während des Krieges ein Zurückgehen der guten Geschäftslage zu befürchten. Wie wird es aber erst werden, wenn der Krieg beendet ist! Viele Tausende neuer Arbeitskräfte sind angelernt worden, die zum Heeresdienst eingezogenen vielen tausend Tabakarbeiter kehren zurück, Kriegsinvalide suchen in der Tabakindustrie unterzukommen. Dabei zunächst ein allgemeines Durcheinander in Handel und Verkehr, schließlich, nicht als Unwichtiges, die Teuerung! Sollte da wohl die Tabakindustrie selbst ohne Steuererhöhung blühen und gedeihen? Die Tabakarbeiterschaft befürchtet nach dem Kriege sowieso schwere Zeiten. Kommt noch eine weitere Belastung von rund 180 Millionen Mark hinzu, so ist nach der Erfahrung von 1909 nicht abzusehen, was werden wird. Heute schon wenden sich viele Tabakarbeiter nicht mehr gegen das Monopol, um endlich einmal Ruhe zu haben.

Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß es in der Tabakindustrie mehr wie in jeder anderen Industrie möglich ist, sich bei Steuererhöhungen auf Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter schadlos zu halten. Diese Erscheinung kann auch der Krieg nicht verwischen, denn die Voraussetzungen dafür bestehen weiter. Auch die Form, unter der die Belastung geschehen soll, ist die denkbar ungünstigste und begünstigt die Abwälzung auf die Tabakarbeiter.

Bremen.

G. Niendorf.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Reichsvereinsgesetz und Gewerkschaften.

Die Revision des Reichsvereinsgesetzes, die der Reichstag am 27. August 1915 beschloß, hatte und der auch die verbündeten Regierungen gemäß einer vom Ministerialdirektor Lewald am 18. Januar 1916 abgegebenen Erklärung zugestimmt haben, scheint ins Stocken geraten zu sein. Diese Revision sollte bekanntlich die Rechtsstellung der Berufsvereine, auch wenn sie sich mit Sozialpolitik beschäftigen, gegen die Unterstellung unter die beschränkenden Vorschriften für politische Vereine und Versammlungen schützen. Herr Lewald hatte erklärt:

„Es ist anerkannt worden, daß die Ausdehnung der Bestimmungen dieses Gesetzes auf politische Vereine den Gewerkschaften nicht immer das Maß der Freiheit gelassen habe, das sie zur Betätigung wirtschaftlicher Interessen bedürfen. Eine Abhilfe kann nur im Wege der Gesetzgebung erreicht werden. Es muß gesetzlich festgelegt werden, daß die Gewerkschaften nicht als politische Vereine behandelt werden dürfen. Die verbündeten Regierungen haben sich mit diesem Standpunkt der Reichsleitung einverstanden erklärt; ich kann erklären, daß eine entsprechende Vorlage dem Reichstag recht bald gemacht werden soll.“

Leider war diese Vorlage beim Zusammentritt des Reichstags zur gegenwärtigen Tagung ausgeblieben. Dafür tauchten Gerüchte auf, wonach Preußen der Reichsvereinsgesetznovelle Schwierigkeiten mache und die Landarbeiter von der letzteren ausge-

nommen haben wolle. Der sozialdemokratische Abgeordnete Scheidemann nahm in seiner Etatsrede am 6. April auf diese Vorgänge Bezug, indem er ausführte:

„Der Gang der Debatte zwingt mich, verschiedene Materien ein wenig durcheinander zu behandeln. Ich muß deshalb hier jetzt ein Kapitel einschalten, das ich lieber besonders behandelt hätte, ein Kapitel über das Reichsvereinsgesetz, ein trauriges und beschämendes Kapitel, das auch mit meinen Worten von der Hoffnung, die man vielleicht im Volke hegen dürfe, nur schwer in Einklang zu bringen ist. Wenn ich bei dieser Frage sehr deutlich werden muß, so trägt die Reichsregierung die Schuld. Nach den uns im Seniorenkonvent gemachten Mitteilungen ist „nicht abzusehen, wann die Novelle zum Reichsvereinsgesetz an das Haus gelangt“. Die Schwierigkeiten, die sich ergeben haben, sollen, das weiß ich aus guter Quelle, darin liegen, daß die preussische Regierung verlange, daß die Novelle sich lediglich auf die unter § 152 der Gewerbeordnung fallenden Arbeiterkategorien erstrecken dürfe, insbesondere nicht auf die Landarbeiter. Gibt die Reichsregierung dieser Forderung nach, so setzt sie sich mit ihren eigenen wiederholten Erklärungen in schroffsten Widerspruch.“

Bereits in der Reichstagsitzung vom 20. März 1915 erklärte der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern, daß die Gewerkschaften nicht den richtigen Platz in unserem Rechtsleben haben und daß es notwendig sei, hier die bessernde Hand anzulegen. Diese Worte verdichteten sich in der von uns eingesetzten Kommission zu den bestimmtesten Erklärungen des Herrn Ministerialdirektors Lewald und später zu ebenso klaren und unzweideutigen Äußerungen des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen hier im Hause. Ich habe diese bedeutungsvollen Erklärungen zur Hand, will sie aber nicht im Wortlaut vorlesen. Sie lassen sich dahin zusammenfassen: die Regierung habe stets den Standpunkt vertreten, daß keine Arbeiterkategorie, welcher Art sie auch immer sei, sich mit politischen Angelegenheiten befasse, und kein Verein, welcher Art er auch immer sei, zu einem politischen wird, wenn die Angelegenheiten, bezüglich deren eine gesetzliche Regelung erstrebt wird, solche sind, die das wirtschaftliche Wohlergehen der Mitglieder des betreffenden Vereins oder der Angehörigen des betreffenden Berufs angehen. Nur die Rechtsprechung habe, ganz zu Unrecht und entgegen der übereinstimmenden Ansicht der gesetzgebenden Faktoren, etwas Unrichtiges in das Gesetz hineingebracht. Eine diesen Fehler beseitigende Vorlage werde uns alsbald zugehen.

Dieses feierliche Versprechen soll mit einem Male keine Geltung mehr haben, nur weil — ich will sagen: preussische „Herren“ nichts davon wissen wollen. Es wird uns jetzt von der Reichsregierung etwas geradezu Ungeheuerliches zugemutet. Die Zusammenfesselung des Vereinsgesetzes mit dem § 152 der Gewerbeordnung ist rechtlich verkehrt und logisch sinnlos. Dies hat auch die Reichsregierung in den vorher von mir dem Sinne nach mitgeteilten Erklärungen des Herrn Ministerialdirektors Lewald dadurch anerkannt, daß sie mit keinem Wort andeutet hat, daß die Novelle sich nur auf die im § 152 der Gewerbeordnung erwähnten Arbeiterkategorien erstrecken solle. Alle landesrechtlichen Beschränkungen des Streitrechts — auch das preussische Gesetz vom 24. April 1854, das für Landarbeiter die Ver-

zu verbuchen ist. Im Jahre 1911 war der Verlust noch 1 544 700, 1912 noch 1 263 900 und 1913 immer noch 599 400 Arbeitstage. Demnach büßten die Arbeiter der Zigarettenbranche in den ersten vier Jahren der Wirkung der Steuererhöhung von 1909 nicht weniger als 6 576 300 Arbeitstage ein, was bei rund 2 Mk. durchschnittlichem Tagelohn einer Lohneinbuße von 13 152 600 Mk. gleichkommt. Auch hier ist zu bemerken, daß ohne Steuererhöhung die gesamte Lohnsumme wohl um 13—15 Millionen Mark höher als 1908 gewesen wäre.

Ferner: Bei dem Steuergesetz von 1909 wurde bestimmt, daß die geschädigten Arbeiter unterstützt werden sollten. Man warf zunächst 4 Millionen Mark dafür aus. Aber die Arbeitslosigkeit übertraf die Erwartungen derart, daß später der Betrag mehrfach erhöht und nahezu das Doppelte ausgegeben werden mußte. Die Wertsteuer trat am 15. August 1909 in Kraft, aber schon am 17. Januar 1910 erklärte der damalige Reichsjahressekretär, daß bis Ende Dezember 1909 nicht weniger als 53 586 Unterstützungsanträge geschädigter Tabakarbeiter eingegangen waren, von denen 46 000 als berechtigt anerkannt wurden; durchschnittlich seien ein Fünftel in der bezeichneten Zeit durchlaufend ohne Arbeit gewesen, was also einer Zahl von über 10 000 entspricht. Und die Tabakarbeiter waren die Ärmsten der Armen und sind es noch!

Ein interessantes und ernstes Kapitel ist auch die Wirkung der Steuererhöhung auf die Löhne. Im Jahre 1907 betrug der Durchschnittslohn in der gesamten Tabakindustrie (nach der Tabak-Vereinsgenossenschaft) 603 Mk., 1908 war er auf 614 Mk. gestiegen. Im August 1909 kam die Steuererhöhung, und sofort machte sich auch der Druck auf den ohnehin äußerst niedrigen Lohn und seine immer nur mäßige Steigerung geltend, denn für dieses Jahr betrug die Steigerung nur noch 4 Mk., der Jahreslohn also 618 Mk. Das erste Jahr mit voller Steuerwirkung, also 1910, zeigt dann sogar einen Rückgang um 2 Mk., der Jahreslohn sinkt nämlich auf 616 Mk. Vom Jahre 1911 an setzt erst wieder eine geringe Steigerung ein. Ohne Steuererhöhung wäre die ohnehin geringe Steigerung der Tabakarbeiterlöhne nicht unterbrochen worden, und der Durchschnittslohn wäre heute vielleicht um 30 Mk. höher. Wie sehr übrigens der Lohn der deutschen Tabakarbeiter hinter dem der übrigen gewerblichen Arbeiter zurücksteht, ist daraus zu ersehen, daß der Durchschnittslohn aller gewerblicher Arbeiter gegenüber den der Tabakarbeiter im Jahre 1911 um 517 Mk., im Jahre 1912 um 538 Mk. und im Jahre 1913 um 540 Mk. höher ist. Man sieht, die Spannung wird zuungunsten der Tabakarbeiter immer größer. Das bedeutet für die Tabakarbeiter eine Herabsetzung der Lebenshaltung, für die die Belastung der Industrie nicht zum geringen Teil die Schuld trägt. Selbst die schlesische und sächsische Textilindustrie hat heute höhere Durchschnittslöhne als die Tabakindustrie. Am stärksten betroffen worden von den Steuern ist bisher immer die Arbeiterschaft der Zigarrenbranche; es wird auch diesmal wieder so sein, wenn die Vorlage Gesetz wird. In der Zigarrenbranche stiegen die Löhne von 1908 bis 1912 um 4,5 v. H., dagegen in der Zigarettenindustrie in der gleichen Zeit um 13,1, in der Rauchtabakbranche um 9,6, in der Kautabakbranche um 9,3, in der Schnupftabakbranche um 10,4 v. H. Danach kann man sich ein Bild von der Wirkung der geplanten Steuererhöhung auf die Löhne gerade der Arbeiter der Zigarrenbranche machen, die ohnehin erheblich hinter den Löhnen der Arbeiter der übrigen Branchen zurückbleiben.

Die Zigarrenherzeugung ist durchaus unabhängig vom Ort, die Betriebsmittel und Rohstoffe sind leicht transportabel, deshalb begünstigt auch jede Steuererhöhung die Verlegung der Betriebe. Von der Großstadt gehts in die Kleinstadt, von der Kleinstadt aufs Land, vom Norden nach dem Süden, immer dorthin, wo billigere Arbeitskräfte zu finden sind. Das Anlernen kann in nicht langer Zeit geschehen. Die Tabakarbeiter ganzer Ortschaften stehen nach Verlegung der Betriebe einer oder gar mehrerer Firmen manchmal vor dem Nichts. Besonders die Zigarrenarbeiter Nordwestdeutschlands wissen ein Lied davon zu singen; entweder sie arbeiten billiger oder sie sind brotlos. So entsteht einmal ein starker direkter Lohndruck, dann werden aber auch die besser bezahlten Arbeitskräfte verdrängt, schlechter bezahlte treten an ihre Stelle, die Lebenshaltung wird also herabgedrückt. Wie sehr dabei Steuererhöhungen mitwirken, sei an folgendem Beispiel gezeigt: In Nordwestdeutschland (Bezirk 4 der Tabak-Vereinsgenossenschaft) bestanden 1908, also in dem Jahre vor der Steuererhöhung, 1776 Betriebe mit 24 798 Arbeiter, 1912 dagegen 1589 Betriebe mit 21 728 Arbeitern; also ein Rückgang von 187 Betrieben mit 3070 Arbeitern. In Süddeutschland (Bezirk 5 der Tabak-Vereinsgenossenschaft) waren 1908 1264 Betriebe mit 51 535 Arbeitern, 1912 jedoch 1234 Betriebe mit 53 343 Arbeitern. Also dort, wo die besten Löhne gezahlt werden, ein Rückgang, dort wo die geringsten Löhne gezahlt werden, eine Zunahme der Arbeiterzahl. Gewiß, eine Verlegung der Betriebe findet vielleicht auch so statt, aber die Steuerbelastung hat sie gefördert, und auch diese Erhöhung wird sie lebhaft fördern. Nirgends ist der Anreiz größer, Steuerlasten auf die Arbeiter abzuwälzen, als in der Zigarrenindustrie mit ihrer fast rein manuellen Herstellungsweise und ihren sonstigen, eine solche Tendenz begünstigenden Eigentümlichkeiten. Das Gegengewicht der Arbeiterorganisationen reicht nicht aus, um solche Erscheinungen völlig einzudämmen, denn gerade dort, wo der Angriff erfolgen müßte, ist ihre Stärke ungenügend; ist sie aber stark genug, so macht sich wieder das Bedürfnis der Unternehmer nach Verlegung der Betriebe geltend. So hindert also auch die jetzige Steuererhöhung die Tabakarbeiter daran, den wirtschaftlichen Kampf für die Verbesserung ihrer Lage so zu führen, wie es nötig ist.

Nicht vergessen werden darf, daß jede Steuererhöhung die in der Zigarrenbranche so niederdrückende Hausarbeit gefördert hat, weil eben durch die Hausarbeit billiger produziert wird. Die Zahl der Hausarbeiter wird immer größer, und damit wird die Gesamtlage der Arbeiter verschlechtert, zumal die Hausarbeiter weniger für die Organisation zu haben sind.

Die Frage ist nun: Wird die Wirkung, wie sie geschildert ist an Hand der Erfahrungen mit der Steuererhöhung von 1909, auch eintreten, wenn der jetzige Plan Gesetz wird? Die Regierung hat sich die Begründung ihrer Vorlage recht leicht gemacht. Sie behauptet, daß während des Krieges ein größerer Verbrauchsrückgang und damit eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit nicht eintreten wird. Sie hat auch nicht die Absicht, etwa arbeitslos werdende Tabakarbeiter zu entschädigen, wie es 1909 geschah. Es ist richtig, daß der Krieg der Tabakindustrie eine günstige Geschäftslage gebracht hat, weil die Heereslieferungen ihr eine kräftige Stütze sind. Die erhöhten Fabrikpreise kommen augenblicklich weniger in Betracht, weil es an genügenden Fabrikaten mangelt. Immerhin ist anzunehmen, daß der Verbrauch der Zivilbevölkerung, namentlich der ärmeren, infolge der Teuerung schon jetzt zurückgegangen ist, wie ja auch die Heeresverwal-

**Fachauschüsse für Hausarbeit.**

Nach § 18 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 kann der Bundesrat für bestimmte Gewerbebezüge und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachauschüssen beschließen. Der Beschluß kann auch für bestimmte Teile des Reichs gefaßt werden. Die Fachauschüsse haben die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezüge in ihrem Bezirk mitzuwirken, sowie Gutachten zu erstatten über die Ausführung des Hausarbeitsgesetzes und über die für die Auslegung von Verträgen und die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern in ihrem Bezirk bestehende Verkehrsitten. Sie haben ferner Wünsche und Anträge in bezug auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Gewerbebezuges und Bezirks zu beraten, Veranstellungen und Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und Wohlfahrt der Hausarbeiter anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierzu getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen, sowie auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern (§ 19). Doch dürfen sie sich mit Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse eines einzelnen Betriebes berühren, nicht befassen (§ 20). Ueber die Zusammensetzung der Fachauschüsse besagen die §§ 21 bis 24 folgendes:

Die Fachauschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern, sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die die erforderliche Sachkunde besitzen müssen. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein. Sofern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie auf Seiten der Hausarbeiter angemessen vertreten sein. Die Landescentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter, ernannt den Vorsitzenden und die Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wird mit Stimmenmehrheit je von den ernannten Vertretern der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter gewählt. Die weiteren Bestimmungen über die Errichtung und Zusammensetzung der Fachauschüsse erläßt der Bundesrat.

Der Bundesrat hatte durch Verordnung vom 18. Juni 1914 folgendes bestimmt:

„Als Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter sowie als Stellvertreter dürfen nur männliche oder weibliche Deutsche, die das dreißigste Lebensjahr vollendet haben, gewählt werden. Die zu ernennenden Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden müssen mindestens ein Jahr hindurch als Gewerbetreibende jenen Gewerbebezügen oder Teilen von Gewerbebezügen, für die der Fachauschuß oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehören oder angehört haben. Als Gewerbetreibende in diesem Sinne gelten solche gewerbliche Unternehmer, die für gewöhnlich mindestens einen Haus-

arbeiter beschäftigen und nicht selbst Hausarbeiter im Sinne des Hausarbeitsgesetzes sind. Sind im Bereiche des Fachauschusses Personen in der Weise tätig, daß sie selbst in eigenen Betriebsstätten (Arbeitsstuben) eine oder mehrere Personen gegen Lohn beschäftigen und zugleich für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätten Arbeit an Hausarbeiter übertragen (Zwischenmeister), so setzt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Grundsätze fest, nach denen solche Personen den Gewerbetreibenden zuzurechnen sind. Den Gewerbetreibenden stehen ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Betriebsleiter gleich.

Zu Vertretern und Stellvertretern der Hausarbeiter dürfen nur solche Personen gewählt werden, die mindestens ein Jahr hindurch als Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende im Sinne des § 119b der Gewerbeordnung oder als gewerbliche Arbeiter denjenigen Gewerbebezügen oder Teilen von Gewerbebezügen, für die der Fachauschuß oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehören oder angehört haben. Nicht ernenn- oder wählbar als Vertreter der Gewerbetreibenden oder Hausarbeiter ist, wer 1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, und gegen den das Hauptverfahren eröffnet ist; 2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Sind Abteilungen bei den Fachauschüssen errichtet, so erfolgt die Wahl der Hälfte der Vertreter (die andere Hälfte ist von der Landescentralbehörde ernannt) der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie der Stellvertreter durch die der Abteilung angehörnden Vertreter. Werden Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt, so bestimmt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Zahl der Hausarbeiterinnen, die für jeden Fachauschuß und für jede Abteilung zu wählen sind.

Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Das Wahlrecht wird durch Stimmzettel ausgeübt, in die der Wähler die von ihm gewählten Vertreter und Stellvertreter untereinander so eintragen muß, daß über die Personen der Benannten und die Reihenfolge, in der sie benannt sind, und auch darüber, ob sie als Vertreter oder Stellvertreter gewählt werden, kein Zweifel besteht. Vor Beginn der Wahl muß der Vorsitzende den Wählern die Bestimmungen über die Wählbarkeit mitteilen. Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde können die Wähler die Stimmzettel in einem mit amtlichen Stempel versehenen Umschlag bis zu einem vom Vorsitzenden des Fachauschusses bestimmten Tage an diesen einbringen. Beteiligen sich weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten an der Wahl, so ist eine neue Wahl anzuordnen, in der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer gewählt wird. Ist aus einem Stimmzettel die Person des Benannten nicht mit Sicherheit festzustellen oder ist eine nicht wählbare Person benannt, so ist nur der Name, nicht der ganze Stimmzettel, ungültig. Enthält ein Stimmzettel mehr gültige Namen, als Vertreter oder Stellvertreter zu wählen sind, so gelten nur die der Reihe nach zuerst aufgeführten Namen bis zur Erreichung der erforderlichen Zahl als gewählt. Einsprüche gegen die Wahl können innerhalb zwei Wochen von Wahlberechtigten beim Vorsitzenden des Fachauschusses angebracht werden. Ueber die Einsprüche entscheidet die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde), die auch das Wahlergebnis öffentlich bekanntgibt, endgültig.

Die Amtsdauer der ernannten und gewählten Vertreter beträgt vier Jahre. Sind mehr als die Hälfte der gewählten Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden, der Hausarbeiter oder Hausarbeiterinnen

abredung für Arbeitseinstellung untersagt, bleiben, wohlgerne, nach der Novelle — bestehen. Die Novelle begnügt sich mit einer ganz geringfügigen Abschlagszahlung ausschließlich auf dem Gebiete des Vereinsrechts. Daß dieses vom § 152 streng zu unterscheiden ist, hat uns niemand so klar auseinandergesetzt wie der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern in seiner Reichstagsrede vom 10. Dezember 1912. Meine Herren, machen Sie sich einmal klar, was in der Novelle, wie sie die preussische Regierung allein konzidiert, den Gewerkschaften und ihren Vertretern zugemutet wird. Die Reichsregierung erkennt an: wir standen stets auf dem Standpunkt, daß die Besprechung sozialpolitischer Angelegenheiten der Berufsvereine keine politische Sache ist; sie erkennt an, daß ganz zu Unrecht von den Gerichten das Gegenteil angenommen worden ist. Dieses Unrecht soll jetzt für die dem § 152 unterstehenden Arbeiter beseitigt werden, aber für alle anderen Gruppen bleiben. Geschieht dies, so heißt das, daß ein bisher zum Nachteil der Arbeiter nach der eigenen Erklärung der Regierung zu Unrecht angenommener Standpunkt jetzt für eine bestimmte Gruppe von Arbeitern legalisiert, deren Rechtslage durch den Reichstag also verschlechtert werden soll. Dazu sollen die Gewerkschaften ihre Zustimmung geben? Den Gewerkschaften ist vom Regierungstische aus das höchste Lob für ihre beispiellosen Leistungen in diesem Kriege ausgesprochen worden. Der Lohn dafür soll in einer Verschlechterung der Rechtslage großer Arbeitergruppen bestehen? Welcher Arbeiter soll noch Vertrauen haben, wenn die Gewerkschaften diese Zumutung ruhig hinnehmen sollten? Die christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften weichen sicherlich hierin von den freien Gewerkschaften nicht um Haarsbreite ab.

Endlich ein letztes, um den ganzen logischen Konsens zu kennzeichnen. In ein und derselben Gewerkschaft sind häufig die verschiedensten Arbeitergruppen vereinigt, z. B. beim Transportarbeiterverband einerseits Chauffeure, Kutscher, Hausdiener, andererseits die dem § 152 nicht unterstehenden Straßenbahnangestellten und Binnenschiffer. Treten nun die ersteren in einer Petition an den Reichstag heran behufs Verbesserung ihrer Lage, so wäre das keine politische Angelegenheit. Wenn die zweite Gruppe das tut, so wird plötzlich eine politische Angelegenheit daraus. Meine Herren, Sie sehen ein, daß das wirklich ein ganz unmöglicher Zustand ist. Machen wir uns vollständig klar, was das bedeutet, dann müssen wir uns sagen: es ist unmöglich, daß die Regierung aus sachlichen Motiven heraus uns überhaupt solche Zumutungen stellen kann. Meine Herren, es sind auch keine sachlichen Motive. Es fehlt eben, wie ich gesagt habe, nicht an einflussreichen Herren, die befürchten, daß der Arbeiterschaft dafür, daß sie im eminentesten Maße die schwersten Blutopfer gebracht hat, auch irgendwelche geringfügigen Rechte eingeräumt werden könnten. Das soll verhütet werden. Der bisherige Verlauf der Dinge gerade in bezug auf das Reichsvereinsgesetz macht den denkbar schlechtesten Eindruck. Er erweckt den Anschein, als wenn die Arbeiter geradezu brüskiert werden sollten.

Ich bitte Sie, namentlich auch die Herren von der Regierung, sich vollständig darüber klar zu sein, wie die gesamte Arbeiterschaft erbittert werden müßte, wenn ihnen selbst diese geringfügigen Rechte noch vorenthalten werden, und wenn dadurch zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß der Kleinliche erbärmliche

Polizeikampf, den wir Jahr für Jahr vor dem Kriege hier erörtert haben, auch nach dem Kriege wieder fortgesetzt werden soll. Wir fordern deshalb von der Reichsregierung, daß sie mit aller Entschiedenheit den Schwierigkeiten, die von Preußen gemacht werden, ihren festen Willen entgegensetzt. Sie soll das preussische Treiben nicht leicht nehmen. Es kann leicht zu gefährlichen Explosionen führen.

Meine Herren! Es gibt ein Maß und eine Grenze in allen Dingen. Diese Grenze überschreitet die Reichsregierung, wenn sie nicht zu ihrer Zusage steht. Wir haben hier verheißungsvolle Worte gehört von einer Neuorientierung, die vielfach auch in bestimmten Kreisen verschmupft haben. Die Unterstreichung des Wahlrechtsreformversprechens in der Thronrede vom Jahre 1908 durch die jüngste preussische Thronrede — denn mit der jüngsten preussischen Thronrede ist die alte Wendung vom Wahlrecht nicht aus der Welt geschafft, vielmehr unterstrichen worden — hat sogar mancherlei Wutanfälle hervorgerufen. Aber, meine Herren, die Regierung soll auch hier auf dem Posten sein. Das deutsche Volk opfert nicht Hunderttausende seiner Söhne für ein vormärzliches Preußen! Jetzt wird um des Reiches Unabhängigkeit nach außen gekämpft, aber auch um Freiheit und Unabhängigkeit im Innern unseres Landes und um die Gleichberechtigung aller. Fremde Völker vergewaltigen ist ein Verbrechen schlimmster Art; für das eigene Volk dauernd die Rechte abzustufen zu wollen nach dem Inhalt des Geldbeutel, ist schlimmer als ein Verbrechen, das ist eine Dummheit, eine Dummheit, die sich bitter rächen muß, weil ein intelligentes Volk sich ihre dauernde Herrschaft nicht gefallen lassen kann.

Die Ausführungen des Abg. Scheidemann fanden nicht bloß im Reichstage starken Widerhall, sondern sie machten auch auf die anwesenden Regierungsvertreter einen ungeheuren Eindruck. Am Beginn der nächsten Sitzung gab der Ministerialdirektor im Reichsamt des Innern Dr. Lewald folgende Erklärung ab:

„Gestatten Sie mir, daß ich vor Eintritt in Ihre Tagesordnung eine kurze Erklärung abgebe. Der Herr Abg. Scheidemann hat in seiner gestrigen Rede Zweifel daran geäußert, ob die Zusage, die im Namen der verbündeten Regierungen am 18. Januar dieses Jahres von mir in diesem hohen Hause hinsichtlich der alsbaldigen Einbringung einer die Rechtsstellung der Gewerkschaften klarlegenden Novelle zum Reichsvereinsgesetz abgegeben worden ist, erfüllt werden wird. Wäre der Herr Staatssekretär des Innern nicht durch Erkrankung von der gestrigen Sitzung ferngehalten worden, so würde er sofort diesem Zweifel entgegengetreten sein. Ich bin ermächtigt, zu erklären, daß die abgegebene Zusage selbstverständlich erfüllt werden wird. Wenn sich bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs einzelne Schwierigkeiten herausgestellt haben, so ist das in der Materie begründet, die den Geschäftsbereich einer Reihe von Centralbehörden nahe berührt. Diese in der Sache liegenden Schwierigkeiten berechtigen aber in keiner Weise, einen Gegensatz zwischen der Reichsleitung und der königlich preussischen Staatsregierung zu konstruieren und gegen letztere Angriffe zu richten, die ich mit derselben Entschiedenheit zurückweise, mit der sie der Herr Abg. Scheidemann erhoben hat. Eine der abgegebenen Zusagen entsprechende Novelle zum Vereinsgesetz wird dem hohen Hause noch in dem gegenwärtigen Tagungsabschnitt zugehen.“

werden. Legt man bei dieser Berechnung eine jährliche Leistung von 50 Beiträgen zugrunde, so würde sich nach der Zahl der verkauften Marken für 1913 eine Mindestzahl von rund 16 Millionen Versicherten ergeben. In Wirklichkeit ist die Zahl noch höher, da nicht auf alle Versicherte 50 Beiträge kommen. Infolge des Krieges sind nun die geleisteten Wochenbeiträge von 752 117 687 im Jahre 1913 auf 680 749 917 im Jahre 1914, also um 71 367 770 zurückgegangen. Da jedoch für die zum Heeresdienst Eingezogenen, obschon bei ihnen während der Zeit der militärischen Dienstleistungen die Beitragspflicht ruht, die Anspruchsberechtigung fortbesteht, so kann auch für das Jahr 1914 die gleiche Zahl an Versicherten wie im Vorjahre in Ansatz gebracht werden.

Der erheblich verminderte Umsatz an Beiträgen hat natürlich auch eine starke Mindereinnahme zur Folge gehabt, und da im Gegensatz zu dieser Mindereinnahme eine Steigerung der Ausgaben eingetreten ist, so hat sich für das Jahr 1914 das finanzielle Ergebnis der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ungünstiger als im Jahre 1913 gestaltet. Es betrug die Gesamteinnahme im Jahre 1914: 343 390 985 Mk., darunter sind 267 208 868 Mk. an Einnahmen aus Beiträgen. Gegen das Vorjahr ging die Beitragseinnahme um 22,7 und die Gesamteinnahme um 27,4 Millionen Mark zurück. Die jährliche Durchschnittsbeitragsleistung stieg bei den Versicherungsanstalten von 34,91 Mk. auf 35,50 Mk. Die Gesamtausgaben steigerten sich von 184 423 082 Mk. auf 196 410 405 Mk., also um rund 12 Millionen Mark. Bei der sicheren Grundlage der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und bei dem kolossalen Vermögen, das sie bereits angehäuft hat, fällt natürlich ein vorübergehendes ungünstiges Rechnungsergebnis wenig ins Gewicht. Trotz gesunkener Einnahmen und gesteigerter Ausgaben wurde im Berichtsjahr noch der stattliche Vermögenszuwachs von 146 980 580 Mk. erzielt. Der Bestand an Reinvermögen betrug am Schlusse des Jahres 2 252 472 130 Mark. Durch Zeichnungen auf Kriegsanleihen erhöhte sich der in Staatspapieren angelegte Vermögensteil nach dem Nennwert von 374 146 393 Mk. auf 566 991 791 Mk. Um zu diesen Zeichnungen und auch zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeinden bei ihren Kriegsfürsorgemaßnahmen Vermittel zu erhalten, wurden rund 140,7 Millionen Mark an Darlehen gegen Hinterlegung von Wertpapieren aufgenommen.

Im Jahre 1914 wurden insgesamt 193 935 Renten neu festgesetzt. Darunter 130 618 Invaliden-, 11 998 Kranken-, 10 828 Alters-, 9836 Witwen- und Wälder-, 386 Witwenkranken- und 30 240 Waisenrenten. Die Waisenrenten zählen nach Waisenfamilien. Die Zahl der darunter fallenden Waisen beträgt 72 253. Berechnet nach der jährlichen Gesamtsumme, welche die Zugangrenten — deren Zahl von der Zahl der neu festgesetzten Renten etwas abweicht — ausmachen, kommen im Jahre 1914 im Durchschnitt auf eine

Invalidenrente . . . . .	200,81 Mk.
Krankenrente . . . . .	207,46 "
Altersrente . . . . .	167,99 "
Witwen- und Witwerrente . . . . .	78,85 "
Witwenkrankenrente . . . . .	79,61 "
Waisenrente . . . . .	78,12 "

Bei der Waisenrente handelt es sich wieder um Waisenfamilien, auf jede Waise entfällt ein Betrag von 32,68 Mk.

Nach dem vorjährigen Bericht des Reichsversicherungsamtes bezifferte sich der Stand der laufenden Renten am Anfang des Jahres 1915 auf

1 133 033. An Renten wurden während des Jahres 1914: 199 572 354 Mk. gezahlt, davon beträgt der Anteil des Reiches an Zuschuß zu den Renten 61 506 618 Mark. Die erfreulichste Seite sozialer Fürsorge ist bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Vorbeugung frühzeitiger Invalidität der Versicherten durch allgemeine Maßnahmen und Vornahme des Heilverfahrens. Der Förderung des Heilverfahrens dienen eine Anzahl von den Versicherungsanstalten geschaffenen, muster-giltig eingerichteten Heilstätten, Genesungsheimen usw. In diesen Anstalten waren 1914 2264 Personen tätig. Das Heilverfahren und die vorbeugenden Maßnahmen erforderten eine Ausgabe von 30 320 330 Mk., darunter befindet sich auch ein Betrag von 7 835 082 Mk. für Kriegswohlfahrtspflege.

An einmaligen Leistungen, Witwengelder und Waisensteuer, wurden 282 021 Mk. gewährt und für Invaliden- und Waisenhauspflege 1 365 907 Mk. und 97 380 Mk. verausgabt.

Ueber die Krankenversicherung im Jahre 1914 ist bisher vom Kaiserlichen Statistischen Amt noch keine Uebersicht veröffentlicht. Erst nach dem Erscheinen dieser Statistik kann ein Gesamtbild über die Arbeiterversicherung im Jahre 1914 gegeben werden.

### Wirtschaftliche Rundschau.

**Schiffahrt und Krieg.** — Zusammenschluß von Schiffahrtsgesellschaften. — Der Woermann-Konzern. — Großschiffahrt und Großindustrie. — Ein Bericht des Norddeutschen Lloyd. — Abschluß der Deutschen Bank. — Sozialpolitik und Kapitalbildung. — Kriegsanleihebänke der Versicherungsanstalten.

Fragen der Handelsschiffahrt sind durch die Brachlegung des Seeverkehrs seit Ausbruch des Krieges vielfach der Berichterstattung und damit dem Gesichtskreis der weiteren Öffentlichkeit entzogen. Die Erkenntnis von der gewaltigen Bedeutung der Schiffahrt für unser wirtschaftliches Sein wird indessen dadurch nicht beeinträchtigt, denn der Umstand der zeitweiligen Unterbindung des transatlantischen Verkehrs für die deutschen Schiffe hält das Bewußtsein um so lebendiger, daß die für Deutschland lebensnotwendige Seegelung für England die Ursache des Krieges gegen uns ist. Den Aufgaben, die eine bessere Zukunft auch der Schiffahrt stellen wird, treten die Schiffahrtsgesellschaften nicht unvorbereitet gegenüber, die Kraft der Entwicklung unserer Handelsflotte, die vor dem Kriege sich so hervorragend betätigte, wird keine Erlahmung erfahren. Ritten im Kriege vollzieht sich ein weiterer Zusammenschluß zwischen den führenden Konzernen der Großschiffahrt, ein Vorgang, der diesmal noch dadurch an Bedeutung gewinnt, daß einer der bekanntesten Vertreter der Montanindustrie unter Uebernahme erheblicher Kapitalbeteiligung in die Verwaltung von Schiffahrtsgesellschaften eintritt.

Die seit Wochen geführten Verhandlungen zwischen der Firma C. Woermann einerseits und der Hamburg-Amerika-Linie, dem Norddeutschen Lloyd und der Firma Hugo Stinnes in Mülheim andererseits wegen Uebernahme der Mehrheit des 20 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals der Woermann-Linie-Akt.-Ges. sind zum Abschluß gekommen. Mit diesem Besitzwechsel der Aktienmajorität der Woermann-Linie vollzieht sich auch eine Abtretung

aus dem Fachauschuß oder der Abteilung ausgeschlossen, so kann die Aufsichtsbehörde eine Neuwahl für sämtliche Vertreter und Stellvertreter für den Rest der Wahlzeit anordnen. Ergeben sich bei einem Vertreter oder Stellvertreter Umstände, die die Ernennbarkeit ausschließen, so scheidet er aus dem Fachauschuß aus. Im Falle der Weigerung wird er auf Beschluß des Fachauschusses seines Amtes enthoben, nachdem ihm Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zwei Wochen nach dessen Bekanntgabe die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig."

Nach diesen Bestimmungen war die Wahl berufsfremder Personen als Vertreter der Arbeiter ausgeschlossen, somit auch die Wahl von Arbeitersekretären oder Gewerkschaftsangeestellten, obwohl diese sich durch langjährige Organisationsfähigkeit im Beruf und Bezirk der Hausindustrie ein weit höheres Maß von Sachkenntnis angeeignet haben können, als die von der Verordnung verlangte einjährige Berufstätigkeit voraussetzt. Schon bei der Reichstagsberatung des Hausarbeitsgesetzes wurde die Wählbarkeit von Arbeitersekretären dringend befürwortet, aber es gelang nicht, dieselbe ausdrücklich im Gesetz festzulegen. Auch blieb der Bundesrat bisher allen Ersuchen auf Zulassung der Wahl von Arbeitersekretären gegenüber ablehnend. Vor wenigen Wochen haben die Gewerkschaftszentralen aller Richtungen im Verein mit der Gesellschaft für soziale Reform, der Austunftsstelle für Heimarbeitersreform, dem Bureau für Sozialpolitik und dem ständigen Ausschuß zur Förderung von Arbeiterinneninteressen in einer Eingabe an den Bundesrat erneut die beschleunigte Einsetzung von Fachauschüssen für die Heimarbeitserufe mit Zulassung von Arbeitersekretären als Vertreter der Hausarbeiter gerichtet (vgl. „Corr.-Bl.“ Nr. 12 d. Jg.). Als ein Erfolg dieses Vorgehens wird die amtliche Veröffentlichung vom 2. April d. J. zu bewerten sein, in der mitgeteilt wird, daß der Bundesrat die früher gegen die Zulassung von Arbeiter- und Gewerkschaftssekretären geltend gemachten Bedenken: es könnten die Fachauschüsse durch die freie Zulassung Berufsfremder an Sachkunde und Vertrautheit mit den praktischen Berufsverhältnissen Einbuße erleiden, — fallen gelassen habe. Damit sei die Möglichkeit gegeben, für die Heimarbeiter, die vielfach wegen wirtschaftlicher Schwäche und Abhängigkeit, Unerfahrenheit oder geschäftlicher Ungewandtheit selbst nicht in der Lage sind, ihre Interessen in ausreichendem Maße wahrzunehmen, geeignete Vertreter einem größeren Personenteile zu entnehmen. Den Arbeitersekretären könne nach ihrem Verhalten während des Krieges das Vertrauen entgegengebracht werden, daß sie es auch in der ihnen neuerschlossenen Tätigkeit verstehen werden, politische Gesichtspunkte zurücktreten zu lassen, wo lediglich wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen seien. Um die Parität zu wahren, würden gleichzeitig die analogen Beschränkungen für die Vertreter der Arbeitgeber aufgehoben und Geschäftsführer oder Syndici von Arbeitgeberverbänden zu den Fachauschüssen zugelassen.

Wir verzeichnen diesen Erfolg als einen grundsätzlich hochzuschätzenden Fortschritt. Aber wir knüpfen daran die Mahnung, es nicht allein bei der Aufstellung fortschrittlicher Grundsätze zu belassen, sondern auch mit Energie praktisch an die Schaffung von Fachauschüssen für die hauptsächlich in Frage kommenden Hausgewerbe

heranzugehen. Denn gerade unter der Einwirkung des Krieges haben sich in der Hausarbeit unhaltbare Zustände breitgemacht, die nach dem Friedensschluß in noch weit krasserem Maße hervortreten werden, so daß mit der Ordnung der Verhältnisse nicht früh genug begonnen werden kann. Es hätte schon längst geschehen müssen.

### Das sozialpolitische Debut der „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft“.

Unter dem Titel „Weitere Klärung“ berichtet der „Vorwärts“ am 8. April über die parlamentarischen Mißerfolge der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft im Reichstage, deren Anträge, wie schon vorher in der Budgetkommission, einfach niedergestimmt wurden. Von den 6 Anträgen der „Arbeitsgemeinschaft“ habe nur der eine eine knappe Mehrheit erhalten, der eine beschleunigte Entlassung kranker oder dienstuntauglicher Mannschaften verlangt. Wegen dieses Antrags mußte das „Hohe Haus“ noch erst einen Hammelsprung machen, der 142 Ja und 110 Nein ergab. Beide sozialdemokratischen Fraktionen stimmten gegenseitig für ihre Anträge, die sich ergänzten. Einige Angehörige der alten Fraktion konnten es allerdings nicht über sich gewinnen, für einzelne Anträge der neuen Fraktion zu stimmen.

Das Verhalten dieser „einiger Mitglieder der alten Fraktion“ erscheint uns sehr berechtigt, da der angenommene Antrag eigentlich die Ablehnung verdient hätte. Die Forderung der beschleunigten Entlassung der kranken und dauernd dienstuntauglichen Mannschaften ist bisher von den Organen der Kriegsbeschädigtenfürsorge einschließlich der Heeresverwaltung stets abgelehnt worden, ausgehend von dem Standpunkt, daß die Heeresverwaltung vorerst die Pflicht habe, diese Kriegsbeschädigten zu heilen und für ihren früheren Beruf wieder tauglich zu machen oder sie nötigenfalls für einen neuen Beruf anlernen zu lassen. In diesem Sinne sind die Kriegsbeschädigten auch stets von den Gewerkschaften beraten worden. Die Annahme dieses durchaus verfehlten Antrags ist jedenfalls nur auf Mißdeutung seines wirklichen Sinns zurückzuführen. Die „Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft“ aber darf sich rühmen, mit ihrem ersten im Reichstag angenommenen Antrag, der völlig ohne Kenntnis der so schwierigen Verhältnisse der Kriegsbeschädigtenfürsorge rein aus dem Handgelenk heraus fabriziert worden ist, die Interessen der Kriegsbeschädigten ernstlich gefährdet zu haben.

### Statistik und Volkswirtschaft.

#### Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung im Jahre 1914.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften\*) wurden vom Reichsversicherungsamt auch die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für das Geschäftsjahr 1914 bekanntgegeben.

Als Träger dieser Versicherung fungieren 31 Versicherungsanstalten und 10 Sonderanstalten. Die letzteren umfassen nur einen geringen Bestandteil der gesamten Versicherung. Die Gesamtzahl der Versicherten kann nur annähernd nach der Zahl der in einem Jahre verwendeten Beitragsmarken festgestellt

\*) Siehe Artikel „Die Unfallversicherung im Jahre 1914“ in Nr. 15 des „Correspondenzblatt“, Seite 156.

des Besitzes der Woermann-Gruppe an Aktien der Deutsch-Ostafrika-Linie, deren Direktor bisher der Vorsitzende der Woermann-Linie war. Seit 1913 schon gehörte der Generaldirektor Ballin von der Hamburg-Amerika-Linie sowohl dem Aufsichtsrat der Woermann-Linie als auch dem Aufsichtsrat der Deutsch-Ostafrika-Linie an, es bestanden ferner zwischen diesen beiden Gesellschaften und der Hamburg-Amerika-Linie weitreichende Abmachungen über den Betrieb einzelner Schiffahrtslinien. Mit dem Norddeutschen Lloyd unterhielt die Woermann-Linie gleichfalls bereits seit mehreren Jahren enge Beziehungen: die dem Lloyd zugehörnde Hamburg-Bremer-Afrika-Linie hatte mit der Woermann-Linie einen Betriebsgemeinschaftsvertrag geschlossen. Für die Firma Hugo Stinnes ist die Beteiligung an Schiffahrtsunternehmungen an sich nicht neu, neben ihrer bedeutenden Stellung in der Rheinschiffahrt besitzt sie auch eine Schiffahrts-Gesellschaft, die für ihre Industrieunternehmungen eine Reihe kleinerer Kohlen- und Erzdampfer im ständigen nautischen Verkehr unterhält. Hugo Stinnes wird nun an Stelle Eduard Woermanns in die Verwaltung der Woermann- und der Deutsch-Ostafrika-Linie eintreten, und zwar in Übereinstimmung mit der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd. Das dürfte mehr bedeuten als die Beteiligung eines Großkapitalisten an Schiffahrtsunternehmungen; die Annahme liegt nahe, daß die Schiffahrts-Gesellschaften in der Verbindung mit der Firma Hugo Stinnes die Möglichkeit eines planmäßigen Zusammenarbeitens zwischen Großschiffahrt und Großindustrie erblicken. Ohne Zweifel könnte eine Ausgestaltung dieser Beziehungen für das gesamte Wirtschaftsleben erhebliche Vorteile nach sich ziehen. Schon die Regelung der Verteilung des Schiffstraums unter Berücksichtigung der gesamten volkswirtschaftlichen Bedürfnisse, wie sie nach dem Kriege notwendig sein wird, läßt erkennen, wie zweckmäßig und wertvoll ein systematisches Zusammenarbeiten von Industrie und Schiffahrt sein würde.

Die deutsche Schiffahrt ist ebensowenig nur eine Angelegenheit der unmittelbaren Interessenten, wie die Landwirtschaft nur eine Sache der Produzenten ist; auch sie trägt gemeinnützigen Charakter und verdient eine besondere Berücksichtigung, deshalb erhielt sie auch Subventionen vom Reich. Es handelt sich in der Tat um Angelegenheiten des ganzen Volkes, denn mit der Entwicklung unserer Schiffahrt ist unser gesamtes Wirtschaftsleben auf Wohl und Wehe verbunden, die Schiffahrt gehört zu den wichtigsten Grundlagen der Volkswirtschaft. Bei der Stellungnahme zu den mannigfachen Schiffahrtsfragen, mit denen das deutsche Volk sich bei Friedensschluß zu befassen haben wird, muß deshalb über diese Zusammenhänge volle Klarheit bestehen. Trotz dieser Einschätzung der Bedeutung der Schiffahrt wird doch anzuzweifeln sein, ob eine Verstaatlichung der deutschen Handelsmarine erwünscht oder angebracht wäre. Von dem früheren antisemitischen Abgeordneten Friedrich Raab ist kürzlich der Vorschlag eines Seeschiffahrtsmonopols gemacht worden; er glaubt, daß das Monopol im Höchstfall einen einmaligen Aufwand von 2 Milliarden Mark bei der Errichtung erfordern und dem Reich hohe Gewinne einbringen werde. Ein Vergleich der Schiffahrt mit anderen Zweigen des Verkehrswezens, vor allem mit Eisenbahnen, wird sich bei näherer Betrachtung schon deshalb als unzulässig erweisen, weil im Seeverkehr ein Reichsmonopol keineswegs die Konkurrenz auf großen

Gebieten ausschließt, da die Schiffahrtsunternehmungen anderer Länder den Wettbewerb natürlich fortsetzen. Hervorzuheben ist ferner u. a. der nicht zu unterschätzende Umstand, daß der Schiffahrtsbetrieb in einem viel größeren Maße mit kommerzieller Tätigkeit verbunden ist als etwa der Eisenbahnverkehr. Bei aller Zuneigung zu Staatsmonopolen wird man daher der Zweckmäßigkeit eines Seeschiffahrtsmonopols skeptisch gegenüberstehen müssen.

Einen Kriegsbericht gab kürzlich der Norddeutsche Lloyd; er erklärte nach Meldung der „Frankfurter Zeitung“, daß sein Betrieb seit Beginn des Krieges vollständig ruhe. Der weitaus größte Teil seiner Flotte befinde sich in deutschen oder neutralen Häfen. Im Reichsdienst verlor die Gesellschaft zwei große und drei Küstendampfer, welche Schiffe größtenteils bereits vom Reich bezahlt wurden. Vom Feinde wurden fünf Schiffe weggenommen. In italienischen Häfen lagen fünf, in portugiesischen vier Dampfer, die nach Friedensschluß an die Gesellschaft zurückgegeben oder bezahlt werden müssen. In australischen Häfen wurden fünf Dampfer festgehalten, die zum Teil von der australischen Regierung requiriert und entsprechend bezahlt werden. Die Rechtslage bezüglich des in Antwerpen versenkten Dampfers „Gneisenau“ ist noch nicht geklärt. Die Verluste der Gesellschaft seien mithin nicht allzu schwer. Was speziell die Tonnageverluste betrifft, so werden sie durch Neubauten ausgeglichen, die schon vor Beginn des Krieges zu damaligen niedrigen Preisen kontrahiert wurden. Bei den guten Ausichten, die nach dem Kriege im Frachtgeschäft voraussichtlich bestehen werden, dürfe die Gesellschaft mit ziemlicher Zuversicht in die Zukunft sehen, wobei allerdings viel davon abhängen werde, in welchem Umfange ein Kriegsschädigungsgesetz zustande kommt.

Während die meisten Großbanken für 1915 zu einer Erhöhung der Dividende schritten, blieben sie doch damit hinter der in Friedensjahren gezahlten zurück. Allein die Deutsche Bank, die als letzte der Großbanken ihren Abschluß veröffentlicht, kehrt, nachdem sie für 1914 die Dividende um 2½ Proz. auf 10 Proz. gekürzt hatte, wieder zu dem in den Jahren 1909 bis 1913 gezahlten Satz von 12½ Proz. zurück. Mit der Dividendenermäßigung von 1914 war eine Erhöhung des Vortrags um 8 Millionen auf 12 Millionen Mark verbunden, für 1915 erfolgt der Vortrag auf neue Rechnung wieder im Betrage von 12,1 Millionen Mark. Die Verschiedenheit der Dividendenbemessung bei den großen Finanzinstituten läßt keinen Schluß auf entsprechend abweichende Gewinnergebnisse zu, das Gesamtbild der Abschlüsse bei den einzelnen Banken ist ziemlich gleichmäßig und dabei, wie schon wiederholt erwähnt, durchgehend außerordentlich günstig.

Zu den törichtesten Einwänden, die je gegen die Fortführung einer wirksamen Sozialpolitik erhoben wurden, gehört die Behauptung, daß durch die Leistungen für die sozialpolitische Gesetzgebung die Kapitalbildung gehemmt werde. In die Zeit der stärksten und früher für unmöglich gehaltenen Kapitalanhäufung innerhalb Deutschlands fiel der Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung. Aber nicht nur dies, die sozialpolitischen Versicherungseinrichtungen waren Sammelbecken für Kapitalien, deren Anlage dem Reich gerade jetzt besonders zuzustatten kommt. Nach einer an diesen Tagen veröffentlichten Zusammenstellung zeichneten die Berufsgenossenschaften, die Träger der

reichsgesetzlichen Unfallversicherung, für die vierte Kriegsanleihe rund 51 Millionen Mark, wovon rund 48 Millionen auf die gewerblichen und 3 Millionen auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entfallen. In den drei vorangegangenen Anleihen hatten sich die gewerblichen mit rund 128 Millionen, die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit 15 Millionen Mark beteiligt. Danach belaufen sich ihre gesamten Kriegsanleihezeichnungen auf rund 194 Millionen Mark. Stärker noch haben die Versicherungsanstalten, die Träger der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, zu den Kriegsanleihen beigetragen. Nachdem sie zu den ersten drei Anleihen insgesamt 349 Millionen Mark gezeichnet hatten, haben sie sich an der vierten mit 155 Millionen Mark beteiligt, so daß sich ihre gesamten Zeichnungen auf 594 Millionen Mark beziffern.

Berlin, den 12. April 1916.

Julius Kaliski.

## Kriegsfürsorge.

### Die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Stadt Berlin.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Stadt Berlin wird finanziell von der Stadt getragen; allerdings unter Voraussetzung einer Rückerstattung der entstehenden Kosten aus Mitteln des Reiches oder Staates. Als ersten Betrag hat die Stadtverwaltung 100 000 Mk. zur Verfügung gestellt; dazu kommt eine vom Reiche bereits hergegebene Summe von 50 000 Mk. Von Organisationen und Privatpersonen wurden, ohne daß dazu eine Aufforderung ergangen wäre, rund 8000 Mk. eingeliefert.

Da die Kosten des Bureaus und der Bureaukräfte aus allgemeinen städtischen Mitteln getragen und auch die zur Berufsausbildung und Beschulung benutzten städtischen Fach- und Fortbildungsschulen keine Kosten verursachen, brauchten von den zur Verfügung stehenden Mitteln bis Ende März nur rund 25 000 Mk. ausgegeben werden.

Die Berliner Fürsorge ist in erster Linie für die Kriegsteilnehmer bestimmt, die vor ihrem Eintritt in das Heer in Berlin ihren letzten Wohnsitz hatten. Außerdem kann Berufsberatung und Berufsausbildung auch andern Kriegsbeschädigten während der Dauer ihres Aufenthaltes in den Berliner Lazaretten, Sammellstellen und bei den Berliner Ersatztruppen zuteil werden.

Die Gewährung barer Geldunterstützung findet nicht statt. Nur in Fällen, wo eine ergänzende Unterstützung für den Beschädigten oder seine Familie während der Ausbildung oder bis zur ersten Lohnzahlung unerlässlich erscheint, können Beihilfen gewährt werden. Diese haben bis Mitte März etwas über 3000 Mk. betragen.

Die Leitung der Kriegsbeschädigtenfürsorge erfolgt durch einen Stadtrat als Magistratskommissar, dem ein Hauptausschuß zur Seite steht. Dieser Hauptausschuß setzt sich zusammen aus vier weiteren Magistratsmitgliedern, acht Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, je zwei von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dem Direktor der Städtischen Fach- und Fortbildungsschulen und je einem Vertreter der Militärmedizinalverwaltung, des Sanitätsamts des Gardekorps, der Landesversicherungsanstalt, der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, des Roten Kreuzes von Berlin, dem Gewerberat des Polizeipräsidiums und einem Mitglied des Reichsversicherungsamtes. Ein

Antrag des Verbandes Deutscher Berufsgenossenschaften auf Zulassung eines Vertreters ist abgelehnt worden. Der Hauptausschuß gliedert sich in zwei Sonderausschüsse: a) für Berufsberatung, Berufsausbildung und Berufsumschulung, b) für Nachbehandlung. Die Ausschüsse können sich durch Zuwahl ergänzen. Ein aus Spezialisten gebildeter ärztlicher Beirat arbeitet mit.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Stadt Berlin übt ihre Tätigkeit im engen Anschluß an die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus, sowohl was die Berufsberatung wie die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit anbetrifft. Darüber war man sich von vornherein klar, daß es keine besseren Berufsberater gebe als Fachangehörige, die das Gewerbe, das der Kriegsverletzte bisher ausgeübt hat, in jeder Einzelheit kennen. Ungeeignete, wenn auch wohlmeinende Personen von der Berufsberatung fernzuhalten, wurde als ein wichtiger Teil der Kriegsverletztenfürsorge angesehen.

Zur praktischen Durchführung der Berufsberatung wurden elf Berufsgruppen gebildet, an deren Spitze ein Fachschulmann steht, der auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit in den städtischen Fach- und Fortbildungsschulen den betreffenden Beruf besonders kennt; ihm stehen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus demselben Berufe zur Seite und außerdem nach Bedarf ein Arzt. Da ungefähr 350 Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Berufsberater tätig sind, kann bei der Heranziehung der Betroffenen zur Berufsberatung nicht allein auf den Beruf im allgemeinen, sondern auch auf die Spezialitäten im Berufe Rücksicht genommen werden.

Obgleich die Einrichtung noch neu ist und auch einmal Unstimmigkeiten vorkommen, kann doch festgestellt werden, daß diese Art der Berufsberatung sich glänzend bewährt hat. In der Unterhaltung zwischen dem Kriegsverletzten und den als Berater tätigen Berufsgenossen kann die weitere Verwendungsmöglichkeit des Verletzten in der einen oder anderen Tätigkeit innerhalb des bisherigen Berufes am besten klar gestellt werden. Es werden dabei öfters Möglichkeiten besprochen, an die der Verletzte selbst noch nicht gedacht hat. Es kann erwogen werden, welche besondere Ausbildung nötig ist, um eine andere Art von Arbeit im selben Berufe auszuführen; ob vielleicht genügend Fähigkeit vorhanden ist, die im Berufe erworbenen Fachkenntnisse im Kalkulations- oder Lohnbureau zu verwerten. Diese Unterhaltung mit Fachangehörigen, besonders mit den Klassengenossen, den Arbeitnehmern, geben dem Verletzten öfters erst den Mut, es weiter mit seinem gelernten Berufe zu versuchen und sein Bestreben auf Erhaltung eines Beamten- oder Portierpostens aufzugeben. Dazu kommt noch, daß diese Art Berufsberater den Arbeitsmarkt am Ort kennen und auch deshalb bessere Ratschläge geben können als die frömmste und wohlmeinendste Dame.

Die Berufsberatung erfolgt teils im Lazarett, teils im Amtszimmer des leitenden Fortbildungsschulmannes. Hier beginnt der Boden unsicher zu werden; nicht weil die städtische Kriegsfürsorge über ihre Absichten im unklaren wäre, sondern weil das Zusammenarbeiten mit den militärischen Einrichtungen beginnt und man hier nicht überall das gewünschte Verständnis und das nötige Entgegenkommen findet.

Der Berufsberatung folgt die Wiedereinführung der Kriegsbeschädigten in die praktische Arbeit. Grundsatz ist hierbei wie erfreulicherweise überall in Deutschland: wenn irgendmöglich, im gelernten

Berufe bleiben. Berlin ist in der glücklichen Lage, zur theoretischen Fortbildung oder praktischen Ausbildung der Kriegsbeschädigten das umfangreiche Netz seiner Fach- und Fortbildungsschulen und Fachwerkstätten zur Verfügung stellen zu können. Der Wert liegt nicht allein darin, daß diese Unterrichtsanstalten mit den modernsten Lehrmitteln ausgestattet sind, sondern auch in dem Vorhandensein eines Stammes von eingearbeiteten Lehrkräften, die Erfahrung in der Behandlung von erwachsenen Schülern besitzen. Daß Kriegsverletzte ein etwas eigenartiges Schülermaterial sind, und daß zu ihrer Behandlung ganz besonderer Takt gehört, braucht wohl nicht erst betont zu werden.

Der theoretische Unterricht ist in der Kriegsbeschädigten-Schule der Stadt Berlin, Linienstr. 162, vereinigt. Unterrichtsgegenstände sind: Deutsch, Rechnen, Schreiben für Linkshänder, Schreibmaschine, kaufmännisches Rechnen und kaufmännischer Briefwechsel, Buchführung, Stenographie und Französisch. Englisch ist in Aussicht genommen, aber noch nicht eingeführt. Die Kurse dauern 10 Wochen; in den Hauptfächern werden pro Woche 4 Stunden gegeben, so daß z. B. auf Deutsch und Rechnen im ganzen je 40 Stunden entfallen.

Dieser theoretische Unterricht hat zu Anfang 1918 begonnen, so daß jetzt die ersten Kurse ihrem Ende zugehen. Zurzeit nehmen 225 Kriegsverletzte am Unterricht teil, die meisten haben nur einen Unterrichtsgegenstand belegt, einzelne aber auch mehrere. Die Teilnehmerzahl des einzelnen Kursus ist auf 15 begrenzt, so daß fast für alle Gegenstände verschiedene Kurse eingerichtet werden mußten. Für Deutsch und Rechnen bestehen je vier Kurse, davon einer in den Abendstunden, um auch solchen Kriegsverletzten die Möglichkeit der Teilnahme zu geben, die bereits Arbeit angenommen haben.

Diese nebeneinander herlaufenden Kurse geben die Möglichkeit, die Kriegsverletzten nach ihren Vorkenntnissen zu teilen und die einzelnen Klassen aus Leuten von annähernd gleicher Qualität zusammenzusetzen. Da diese Kurse vor allem für ungelernete Arbeiter in Betracht kommen, ist die Vorbildung der Teilnehmer sehr verschieden, was eine Trennung durchaus wünschenswert macht. Wahrscheinlich wird jetzt noch ein Fortbildungskursus in den Hauptfächern eingeführt, an dem die besonders tüchtigen Besucher der ersten Kurse teilnehmen können. Rund zwanzig Lehrer nehmen hier in der Linienstraße an der Unterweisung der Kriegsverletzten teil.

Für die praktische Ausbildung der Kriegsverletzten stehen außer dem Gewerbeamt und den beiden Handwerkerschulen die zahlreichen Lehrwerkstätten der einzelnen Berufe zur Verfügung. Hier wird darüber geklagt, daß alles zur Aufnahme der Kriegsbeschädigten eingerichtet ist, daß aber die selbst vielfach fehlen. Es kommt wieder in Erscheinung, was auch die Berufsberatung erschwert: ein gewisser Widerstand einzelner militärischer Stellen und Lazarettverwaltungen. Vielfach möchte man die Lazarettinassen überhaupt nicht aus dem Lazarett herauslassen. Dabei soll nicht abgetritten werden, daß das Verhalten einzelner Verletzten Anlaß zu diesem Verhalten gegeben hat.

Um Leichtverwundeten Gelegenheit zu geben, sich wieder einzuarbeiten, ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Stadt Berlin dazu übergegangen, im Lazarett Buch, das der Stadt Berlin gehört und ungefähr 2000 Patienten fassen kann, Werkstätten einzurichten, ohne indessen die Einrichtungen in der Stadt

aufzuheben. Zurzeit sind in Buch 66 Arbeitsplätze für Tischler, Schuhmacher, Schneider, Sattler, Buchbinder, Drucker und Schlosser vorhanden; die Beschäftigung erfolgt nur auf Anordnung des Arztes.

An einem Kursus für sprachranke Kriegsverletzte nehmen zurzeit 4 Mann teil.

In bezug auf die Arbeitsvermittlung für Kriegsverletzte hat die Berliner Fürsorge ganz neue Wege eingeschlagen, deren Gangbarkeit bereits bewiesen ist. Sie baut sich auf nachstehenden Leitfäden auf:

„Die Arbeitsvermittlung für Kriegsverletzte kann aus praktischen Gründen nicht in der bei den Arbeitsnachweisen üblichen Form erfolgen.

Da es sich darum handelt, die Kriegsverletzten sobald wie möglich in Arbeit zu bringen, kann nicht gewartet werden, bis Stellenangebote einlaufen, es müssen vielmehr geeignete Stellen gesucht werden.

Die Verschiedenartigkeit der früheren Tätigkeit im Beruf, die Verschiedenartigkeit der Geschicklichkeit zur Anpassung an eine andere Art der Tätigkeit im selben Beruf und die durch die Art der Verwundung bedingte Verschiedenartigkeit der Verwendungsmöglichkeit machen es notwendig, daß die Vermittlung durch Angehörige des Berufes erfolgt.

An Stelle der Vermittlung durch die Arbeitsnachweise hat daher die Beforgung geeigneter Arbeitsstellen durch für die einzelnen Berufsgruppen zu bildende Arbeitsgemeinschaften zu erfolgen.

Die Arbeitsgemeinschaften setzen sich zusammen aus Vertretern der Unternehmer- und Arbeiter- und Angestelltenorganisationen der betreffenden Berufsgruppe am Orte oder im Bezirk.

Wenn ein Beschädigter in Arbeit zu bringen ist, so wird er, ob gelernter oder ungelerner Arbeiter, derjenigen Arbeitsgemeinschaft zugewiesen, in deren Bereich er früher beschäftigt war.

Die Arbeitsgemeinschaft versucht zunächst, den Beschädigten in dem Betrieb unterzubringen, in dem er bisher beschäftigt war. Entstehende Schwierigkeiten wegen Bezahlung für die veränderte Tätigkeit sowie später auftauchende Anstimmigkeiten können ebenfalls von einer aus solchen Vertretern von Unternehmern und Arbeitern bestehenden Arbeitsgemeinschaft am leichtesten geschlichtet werden.

Falls es nicht möglich ist, den Beschädigten im früheren Betriebe unterzubringen, soll die Arbeitsgemeinschaft versuchen, ihm Arbeit in einem anderen Betriebe desselben Berufes zu verschaffen. Sie soll dem Beschädigten behilflich sein, wenn später ein Wechsel in der Beschäftigung notwendig wird.

Soweit angängig, bedient sich die Arbeitsgemeinschaft der Hilfe der für den Beruf bestehenden Arbeitsnachweise.“

Diese Leitfäden haben nicht allein die Zustimmung des Hauptausschusses der Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge gefunden, sondern auch die ungeteilte Billigung der Berliner Arbeiterorganisationen aller Richtungen und die Billigung der meisten Unternehmerverbände. Es ist daher eine ganze Anzahl Arbeitsgemeinschaften ins Leben getreten. Die Arbeitsgemeinschaft der Metallarbeiter hatte Ende 1915 bereits 400 Kriegsbeschädigte in Berlin untergebracht. Nur da, wo keine Arbeitsgemeinschaften zustande gekommen sind, erfolgt die Arbeitsvermittlung auf dem sonst üblichen Wege.

Das im Rathaus eingerichtete Bureau der Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge (es handelt sich nur um das engere Berlin, die Vororte gehören zur Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Brandenburg)

hatte Mitte März rund 5000 Fälle bearbeitet, von denen 2641 an die Berufsberater gingen. Es ist anzunehmen, daß die Arbeit im Laufe der Zeit bedeutend steigen wird, da es sich bei den bis jetzt Behandelten meistens um Leute handelt, die in der ersten Kriegszeit verwundet wurden. Zwischen Verwundung und Berufsumschulung liegt im allgemeinen eine ziemlich lange Spanne Zeit, so daß auch anzunehmen ist, daß die jetzt geschaffene Einrichtung noch längere Zeit nach Friedensschluß in Tätigkeit bleiben muß.

Joh. Sassenbach.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bergarbeiterzeitung“ äußert sich zur Spaltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion unter anderem folgendermaßen:

„Gegenüber diesem Zersplitterungstreiben haben die Gewerkschaften mit größter Entschiedenheit auf ihre Geschlossenheit zu achten! Schon heißt es: „Die Parteispaltung wird sich auch auf die Gewerkschaften ausdehnen.“ Warum? Aus welchem Grunde? Der Bergarbeiterverband hat den bekannten Satz: „Partei und Gewerkschaft sind eins“, nicht anerkannt! Unser Verband verfährt streng nach seinem Statut und seinen Generalversammlungsbeschlüssen, infolgedessen verpflichtet er keines seiner Mitglieder für irgendeine parteipolitische oder religiöse Gemeinschaft, verbietet vielmehr ausdrücklich statutarisch die parteipolitische und religiöse Diskussion innerhalb der Mitgliedschaft! Wie auch die einzelnen Mitglieder, seien es auch die Verbandsleiter, parteipolitisch oder religiös stehen mögen, das ist nicht maßgebend für die Mitgliedschaft. Maßgebend sind für den Verband das Statut und die Generalversammlungsbeschlüsse, und diese wahren den Charakter des Verbandes als eine freie, von allen politischen und religiösen Parteien unabhängige Gewerkschaft! Wer als Verbandsmitglied gegen diesen Grundsatz verstößt, etwa die anarchosyndikalistischen Zerrüttungstreiberien auf den Bergarbeiterverband übertragen wollte, der stellt sich selbst außerhalb des Verbandes! ...

Es unterliegt aber leider keinem Zweifel, daß im Auslande die Handlungsweise der Liebknecht- und auch der Haase-Gruppe ganz anders beurteilt wird, als es die Genannten selbst wollen und geahnt haben. In der kriegsbeherischen, rüstungsindustriellen Auslandspresse werden die Vorgänge in der deutschen sozialdemokratischen Fraktion und Partei als Merkmale innerer Zerrüttung und des bevorstehenden Zusammenbruchs Deutschlands ausgenutzt und zur erneuten Entfaltung der ausländischen Siegeshoffnungen gehörig aufgepußt dargestellt. Dadurch wird, sicher gegen den Willen der Urheber, der furchterliche Krieg verlängert. Keinen schlimmeren Väterdienst können sie der auch von uns stets unterstützten Friedensbewegung leisten.“

Zu der hereingebrochenen tariflosen Zeit im Baugewerbe schreibt der „Grundstein“ unter anderem:

„Nun brauchen wir das Tarifmuster nicht mehr zu zerklagen, der Arbeitgeberbund hat das durch seine Haltung selber befohlen: er hat uns nicht nur von den so oft und mit Recht kritisierten Bestimmungen, sondern überhaupt von den Tarifverträgen befreit. Wir stehen heute wieder da, wo wir am Ausgang des vorigen Jahrhunderts standen. Auf dem Arbeitsmarkt herrscht wieder

das freie Spiel der Kräfte. Es bleibt abzuwarten, wie lange den Unternehmern dieser Zustand behagt. Die Arbeiter brauchen ihn nicht zu fürchten. Schlechter als im letzten Jahre kann es ihnen auch in einer tariflosen Zeit nicht gehen. Sie müssen nur ihre Reihen geschlossen halten und mit jedem Tag noch fester schließen. Wenn sie das tun, dann können wir einen Tarifvertrag von der Güte des abgelauenen wahrscheinlich sehr bald mit anderen Lohnhöhungen wieder haben, als sie der Arbeitgeberbund auf seiner letzten Generalversammlung beschlossen hat.“

Die Jahresabrechnung des Bauarbeiterverbandes für das Jahr 1915 schließt mit einem Mitgliederbestand von 82 983 am Schlusse des vierten Quartals. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der Mitglieder 101 912 gegen 235 929 im Vorjahre. Die Gesamteinnahme der Hauptkasse betrug 3 929 141 Mk., die Ausgaben 3 921 477 Mk. Durch die Zweigvereine wurde eine Kriegsunterstützung in Notfällen von 823 310 Mk. und an die Familien der Kriegsteilnehmer 2 024 282 Mk.

Nach dem Rechnungsabluß des Verbandes der Bureauangestellten für das Jahr 1915 zählte der Verband am 31. Dezember 9116 und im Jahresdurchschnitt 9212 Mitglieder. In diesen Zahlen sind auch die Kriegsteilnehmer enthalten. Der Verband zahlte im Berichtsjahre an Unterstützungen unter anderem: Krankengeld 1517 Mk., Arbeitslosenunterstützung 4898 Mk., Notunterstützung 17 860 Mk. usw. Außerdem wurden für Kriegsnotfallunterstützung 27 900 Mk. gezahlt und für Versicherung der Kriegsteilnehmer 7500 Mk., zusammen 35 400 Mk.

Der Vorstand des Fleischerverbandes hat, nachdem die Innungen ein gemeinsames Vorgehen abgelehnt haben, eine eigene zentrale Berufsberatungsstelle für Kriegsbeschädigte im Hauptbureau des Verbandes eingerichtet. Als Hauptaufgaben der Berufsberatungsstelle werden genannt:

1. Kriegsbeschädigten, soweit sie aus dem Militärverhältnis entlassen sind, bei der Beschaffung von Arbeit innerhalb des Berufes behilflich zu sein. Das soll geschehen, soweit wir selbst keine Stellung nachweisen können, durch Gesuche an Schlachthofverwaltungen, Wertungsgenossenschaften, Wurstfabriken, Darmhandlungen usw.
2. Den Kriegsbeschädigten durch Rat und Aufklärung zur Seite zu stehen hinsichtlich ihrer Rechte auf Kriegsrente, Krankenrente und Invalidenrente aus der Invalidenversicherung sowie der Unterstützungen aus der Krankenversicherung und dergleichen.
3. Unter einer bestimmten Rubrik im Fachorgan aufklärende Artikel und wichtige Entscheidungen für die Kriegsbeschädigten zu veröffentlichen sowie allgemein in diesem Sinne gehaltene Besprechungen vorzunehmen.

Der Gemeindegewerkschaftenverband verzeichnete im Jahre 1915 insgesamt 702 135 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 17 373 Mk., Krankenunterstützung 100 911 Mk., Sterbegeld 48 518 Mk., Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer 149 170 Mk., Weihnachtsunterstützung der Kriegerfamilien 83 071 Mk., Sterbegeld an die Familien gefallener Krieger 25 870 Mk. usw. Der Bestand der Hauptkasse ging von 622 810 Mk. auf 507 455 Mk. zurück. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresschluß 26 539.

**Literarisches.****Neu erschienene Bücher und Schriften.****Gewerkschaftsliteratur.****a) Deutsche Verbände.**

- Bäcker, Konditoren.** Jahrbuch 1915. 338 S. 2 Mk. Verlag: D. Almann, Hamburg.
- Bauarbeiter.** Kalender 1916. 224 S. 50 Pf. Verlag: Fr. Pöplow, Hamburg.
- Bergarbeiter.** Kalender 1916. 144 S. H. Hansmann u. Co., Bochum.
- Buchdrucker.** Gau Schleswig-Holstein. Bericht und Abrechnung 1915. 40 S. Kiel.
- Gemeinde- und Staatsarbeiter.** Kalender 1915/16. 240 S. 1 Mk. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
- Malter.** Entstehung und Durchführung des zweiten Reichstarifvertrages im Malergewerbe. 64 S.
- Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe. 24 S. Verlag: Otto Streine, Hamburg.
- Metallarbeiter.** Arbeitsbedingungen der Schmiede im Deutschen Reich. 327 und 444 S. Verlag von Alex. Schilde u. Co., Stuttgart.
- Verwaltungsstelle Berlin: Jahresbericht für 1915. 111 S. Berlin.
- Transportarbeiter.** Bezirk Groß-Berlin: Jahresbericht für 1915. 104 S.
- b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.**
- Barmen-Elbersfeld.** Jahrbuch für 1915. 96 S. Erfurt. Die Gewerkschaftsbewegung in Erfurt im Jahre 1915. 47 S.
- Chemnitz.** Die Gewerkschaftsbewegung in Chemnitz während der Kriegsjahre 1914 und 1915. 48 S.
- Halle.** Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und Arbeitersekretariats für 1915. 24 S.
- Bittau.** Jahresbericht 1915 des Gewerkschaftskartells.
- c) Gewerkschaftsherbergen und -häuser.**
- Dresden.** Volkshaus G. m. b. H. Geschäftsbericht 1915.

**Parteiliteratur.****a) Deutschland.**

- M. Beer.** Sozialistische Dokumente des Weltkrieges. H. 3 u. 4. Verlag der Internat. Korrespondenz (A. Baumeister), Berlin-Karlshorst.
- H. Cunow.** Praktische Steuerpolitik oder Steuerdogmatik. 48 S. 50 Pf. Buchhandl. Vorwärts, Berlin.
- Die Bestrebungen für eine wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns.** Protokoll der Konferenz deutscher und österreichischer Partei- und Gewerkschaftsvertreter am 9. Januar 1916 in Berlin. 64 S. Buchhandl. Vorwärts, Berlin.
- Für die Einheit der Partei.** Herausgegeben vom Vorstand der Soz.-dem. Partei Deutschlands. 16 S. Buchhandl. Vorwärts, Berlin.
- K. Kautsky.** Die Vereinigten Staaten Mitteleuropas. 56 S. 50 Pf. J. H. W. Diez Nachf., Stuttgart.
- Ueberzeugung und Partei. 47 S. 30 Pf. Leipz. Buchdruck.-A.-G., Leipzig.
- P. Lensch.** Die deutsche Sozialdemokratie in ihrer großen Krise. 31 S. Auer u. Co., Hamburg.
- Ph. Scheidemann.** Es lebe der Frieden! 32 S. 40 Pf. Buchhandl. Vorwärts, Berlin.
- Sozialdemokratie und nationale Verteidigung.** Herausgegeben vom Vorstand der Soz.-dem. Partei Deutschlands. 30 S. 40 Pf. Buchhandl. Vorwärts, Berlin.
- H. Winnig.** Zur Neuorientierung der deutschen Sozialdemokratie. 19 S. 10 Pf. Verlag: Internat. Korrespondenz (A. Baumeister), Berlin-Karlshorst.

**2. Zieg.** Zur Frage der Frauenerwerbsarbeit während des Krieges und nachher. 47 S. Buchhandl. Vorwärts, Berlin.

**b) Ausland.**

- Dr. R. Renner.** Oesterreichs Erneuerung. Politisch-programmatische Aufsätze. 160 S. 3 Mk. Wiener Volksbuchhandlung Jg. Brand u. Co., Wien.
- Oesterreichischer Arbeiter-Kalender für 1916.** Verlag ebenda.
- Die Juden im Kriege.** Denkschrift des jüdischen Sozialistischen Arbeiterverbandes Boale-Zion an das Internationale Sozialistische Bureau. Herausgegeben vom Verbandsbureau, De Haag. 94 S.

**Kriegsliteratur.****a) Politische Schriften.**

- K. Haenisch.** Die deutsche Sozialdemokratie in und nach dem Weltkrieg. 171 S. 2,50 Mk. Verlag: C. A. Schwetsche u. Sohn, Berlin.
- H. Kranold.** England unser Feind für immer? 23 S. Buchhandl. Kleeres, Tübingen.
- Dr. J. Plenge.** 1789 und 1914. Die symbolischen Jahre in der Geschichte des politischen Lebens. 175 S. 3,60 Mk. Jul. Springer, Berlin

**b) Volkswirtschaftliche Schriften.**

- C. Fressberger.** Das deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschafts- und Zollbündnis. 39 S. 80 Pf. Jul. Springer, Berlin.
- Fr. Raumann.** Mitteleuropa. 299 S. Verlag: Gg. Reimer, Berlin.
- Dr. J. Plenge.** Eine Kriegsvorlesung über die Volkswirtschaft. Das Zeitalter der Volksgenossenschaft. 31 S. Jul. Springer, Berlin.
- Zwischen Zukunft und Vergangenheit. (Zusatzkapitel z. 1. Aufl. von „Krieg und Volkswirtschaft“.) 61 S. 50 Pf. Borgmeyer u. Co., Münster i. Westf.
- Aus den Leben einer Idee. Begleitwort zu einer Denkschrift über eine Unterrichtsanstalt zur Ausbildung praktischer Volkswirte. 132 S. Borgmeyer u. Co., Münster i. W.

**c) Soziale Schriften.**

- Prof. S. Altmann.** Soziale Mobilmachung. 22 S. J. Benschneider, Mannheim, Berlin, Leipzig.
- Dr. E. Ferenczi.** Die Wiedereinstellung der Kriegsinvaliden ins bürgerliche Erwerbsleben in Deutschland, Oesterreich und Ungarn. 27 S. Manzsche k. k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhdlg., Wien.
- Fr. Klees.** Der Kriegsbeschädigte und die Kriegszentrale. 12 S. Volksbuchhdlg. Halle.
- Willy Lange.** Deutsche Heldenhaine. 112 S. Verlag: J. J. Weber, Leipzig.
- Prof. J. H. Schüh.** Die Arbeiterfrage nach dem Kriege. Worte der Erinnerung und Verständigung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. 20 S. Sehl u. Ludwig, Düsseldorf.
- W. Spieder.** Dem sozialen Frieden entgegen! 73 S. Edwin Runge, Berlin-Lichterfelde.

**d) Schriften über Kriegsrecht.**

- Die Ansprüche der Soldaten und ihrer Hinterbliebenen.** (Oesterreich.) 16 S. 20 Heller. Wiener Volksbuchhandlung. Jg. Brand u. Co., Wien.
- Die Versorgungsgesetze für die kriegsbeschädigten Mannschaften und die Kriegserwitwen und -waisen.** 80 S. 1 Mk. L. Schwarz u. Co., Berlin.
- Dr. A. Salgeher u. Dr. H. Heyers.** Was man wissen muß: von der Kriegs- und Friedensversorgung für die Mannschaften des Heeres und der Marine sowie für deren Hinterbliebenen. 52 S. 30 Pf.
- Was man wissen muß während der Kriegszeit von den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Verordnungen. 84 S. 30 Pf. Germania, A.-G. f. Verlag u. Druckerei, Berlin.
- Wie macht man sein Testament kostenlos selbst?** 95 S. 1,10 Mk. L. Schwarz u. Co., Berlin.